


Straßenbauverwaltung: Freistaat Bayern, Staatliches Bauamt Passau  
Straße / Abschnitt / Station: St 2142\_540\_1,537 bis St 2142\_600\_0,321

**Staatsstraße St 2142**  
**Ortsumgehung Geiselhöring - Hirschling**

PROJIS-Nr.: PA 630-07

# FESTSTELLUNGSENTWURF

## Regelungsverzeichnis

<p>Aufgestellt: Deggendorf, den 16.06.2023 Staatliches Bauamt</p>  <p>Kurt Stümpfl, Baudirektor</p>	

## Inhaltsverzeichnis

<b>0. Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.....</b>	<b>3</b>
0.1. Allgemeines.....	3
0.2. Kostentragung.....	3
0.3. Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht.....	3
0.4. Widmung, Umstufung, Einziehung .....	4
0.5. Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Baumaßnahmen.....	4
0.6. Straßensperrungen, Umleitungen.....	5
0.7. Wasserrechtliche Tatbestände .....	5
0.8. Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien.....	5
0.9. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft .....	6
<b>1. Straßen, Wege und Zufahrten .....</b>	<b>9</b>
<b>2. Bauwerke und Anlagen .....</b>	<b>68</b>
<b>3. Entwässerung .....</b>	<b>93</b>
<b>4. Leitungen (Anlagen Dritter in der Straße).....</b>	<b>169</b>
<b>6. Naturschutz und Landschaftspflege .....</b>	<b>212</b>
<b>7. Sonstige Maßnahmen .....</b>	<b>214</b>

## **0. Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis**

### **0.1. Allgemeines**

Das Regelungsverzeichnis enthält die wesentlichen technischen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich gemacht werden sollen.

Die einzelnen Nummern sind quadratisch umrandet und in Unterlage 5, Blatt 1 bis 2 dargestellt. Die Nummerierung erfolgt nach Art der Bauwerke entsprechend der Gliederung auf Seite 8.

Die landschaftspflegerischen Belange sind mit dem entsprechenden Kurztext (quadratisch umrandet) in Unterlage 9 dargestellt.

### **0.2. Kostentragung**

Der Freistaat Bayern führt die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen durch. Er trägt die Kosten, soweit im Regelungsverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist oder sich aus der EKrG-Vereinbarung anderweitige Regelungen ergeben.

Grundsätzlich werden ersatzweise anzulegende bzw. den geänderten Verhältnissen anzugleichende Straßen und Wege seitens des Freistaats Bayern nur in der bisher bestehenden Breite (vorhandener Ausbauquerschnitt) und nur mit dem bisher vorhandenen Deckenaufbau wiederhergestellt. Wird jedoch ein aufwendigerer Ausbau gewünscht, gehen die Mehrkosten zu Lasten des jeweiligen Straßenbaulastträgers.

Die Herstellung oder Änderung von Kreuzungen und Einmündungen öffentlicher Straßen richtet sich nach § 12 FStrG bzw. Art. 32 BayStrWG, von Kreuzungen mit Gewässern nach § 2 a FStrG bzw. Art. 32 a BayStrWG.

Für die Durchführung der zu ändernden Eisenbahnanlagen der Bahn AG, werden das Eisenbahnkreuzungsgesetz und die 1. Eisenbahnkreuzungsverordnung zugrunde gelegt.

### **0.3. Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht**

Straßenbaulastträger für den Neubau der Staatsstraße St 2142 – Verlegung Geiselhöring - Perkam –einschließlich aller Nebenanlagen ist der Freistaat Bayern.

Im Übrigen richtet sich die Baulast an den neuen oder geänderten öffentlichen Straßen und Wegen nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG). Straßenbaulastträger sind demnach, soweit im Regelungsverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, für

- Staatsstraßen: der Freistaat Bayern (Art. 41 Abs. 1 BayStrWG), soweit nicht Art 42 BayStrWG gilt,
- Kreisstraßen: die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (Art. 41 Abs. 2 BayStrWG), soweit nicht Art 42 BayStrWG gilt,
- Gemeindestraßen: die Gemeinden (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG),
- öffentliche Feld- und Waldwege (Art. 54 Abs. 1 BayStrWG)
  - soweit ausgebaut: die Gemeinden,
  - soweit nicht ausgebaut: die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden,
- beschränkt öffentliche Wege: die Gemeinden (Art. 54a Abs. 1 BayStrWG),
- Eigentümerwege: die Grundstückseigentümer (Art. 55 Abs. 1 BayStrWG).

Die Unterhaltung von Kreuzungen der Bundesautobahn/Bundesstraße mit neuen oder geänderten öffentlichen Straßen, Wegen und Gewässern regelt sich nach §§ 13, 13a, 13b FStrG in Verbindung mit der Verordnung über Kreuzungsanlagen im Zuge von Bundesfernstraßen (Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung - FStrKrV), den Straßenkreuzungsrichtlinien (StraKR) und den Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien (StraWAKR). Die Unterhaltung von Kreuzungen von Straßen nach BayStrWG richtet sich nach Art. 33, von Straßen nach BayStrWG mit Gewässern nach Art. 33 a BayStrWG.

Die Unterhaltung der Gewässer richtet sich grundsätzlich nach dem jeweils geltenden Wasserrecht (§ 40 WHG/Art. 22 ff. BayWG).

Für die Unterhaltung von Be- und Entwässerungsgräben mit wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung enthält das Wasserrecht keine Regelung (Art. 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayWG). Sie sind von den jeweiligen Eigentümern zu unterhalten.

#### 0.4. Widmung, Umstufung, Einziehung

Die im Regelungsverzeichnis dargestellten Widmungen, Umstufungen und Einziehungen werden mit folgender Maßgabe verfügt:

- 1) Die neu zu bauenden Straßen bzw. Straßenbestandteile werden entsprechend ihrer im Regelungsverzeichnis angegebenen Verkehrsbedeutung (Straßenklasse) gewidmet, wobei die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Widmungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorliegen (§ 2 Abs. 2 und 6 FStrG/Art. 6 Abs. 3 und 6 BayStrWG).
- 2) Soweit sich die Verkehrsbedeutung von Straßen bzw. Straßenteilen ändert, werden sie umgestuft, wobei die Umstufung jeweils mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam wird (§ 2 Abs. 4 und 6 FStrG/Art. 7 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).

Soweit öffentliche Verkehrsflächen jegliche Verkehrsbedeutung verlieren, werden sie eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung jeweils mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird (§ 2 Abs. 4 und 6 FStrG/Art. 8 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).

Wird eine öffentliche Straße verbreitert, begradigt, unerheblich verlegt oder ergänzt, so gilt der neue Straßenteil durch die Verkehrsübergabe als gewidmet. Wird in diesem Zusammenhang der Teil einer Straße dem Verkehr auf Dauer entzogen, so gilt dieser Straßenteil durch die Sperrung als eingezogen (§ 2 Abs. 6a FStrG, Art. 6 Abs. 8, Art 8 Abs. 6 BayStrWG). Wenn Teile einer Straße in eine andere Straße einbezogen werden, wird die Umstufung mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam.

Die zur Einziehung vorgesehenen Teilstrecken sind in den Planunterlagen kenntlich gemacht.

#### 0.5. Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Baumaßnahmen

Der Freistaat Bayern erhält mit dieser Planfeststellung auch die Möglichkeit, für die Bauzeit zusätzliche Geländestreifen als Arbeitsstreifen (es sind auch Baustraßen) nach Maßgabe der Grunderwerbspläne vorübergehend in Anspruch zu nehmen (Besitzüberlassung oder Besitz-einweisung durch die Enteignungsbehörde).

## 0.6. Straßensperrungen, Umleitungen

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür neben dem Straßenverkehrsrecht die Bestimmungen des § 14 FStrG bzw. der Art. 15 und 34 BayStrWG.

Private Grundstückszufahrten werden im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern wiederhergestellt.

## 0.7. Wasserrechtliche Tatbestände

Die Einleitung von Oberflächenwasser der Straße in oberirdische Gewässer und in den Untergrund bedarf der Erlaubnis gemäß WHG und BayWG. Diese Erlaubnis wird auf Antrag mit eigenem Verwaltungsakt zusammen mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen.

Der durch das Vorhaben verursachte Ausbau von Gewässern im Sinne der §§ 67 ff. WHG ist Gegenstand des straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (Konzentrationswirkung). Dies gilt auch für Änderungen von Gewässern (Renaturierung), Anlage von Altwässern und Stillgewässern im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Anlagen in oder an Gewässern.

## 0.8. Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt (ob und wie). Die Kostentragung wird mit Ausnahme der Telekommunikationsleitungen gemäß Rechtslage außerhalb des Planfeststellungsverfahrens unter Zugrundelegung der Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (Nutzungsrichtlinien - Verkehrsblatt 2013, 396 und 2014, 214) geregelt. Im Übrigen richtet sich die Kostentragung nach den zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen bereits abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG), sofern bereits Straßenbenutzungen vorliegen.

Soweit bei der Durchführung der Baumaßnahme Straßen und Wege in der Straßenbaulast Dritter mit Leitungen, die zur Straße gehören, gekreuzt werden müssen (Entwässerungsleitungen, Strom- und Steuerkabel), werden zwischen den jeweiligen Straßenbaulastträgern außerhalb der Planfeststellung Straßenbenutzungsverträge abgeschlossen.

### 0.9. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Um bei Gestaltung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die naturschutzfachliche Zielsetzung auf Dauer zu gewährleisten, gilt für Eigentum und Unterhaltungslast, vorbehaltlich anderer Regelungen im Einzelfall, folgendes:

- Bei Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erwirbt der Freistaat Bayern das Eigentum und übernimmt die Unterhaltungslast, die auch die dem Ausgleichs- und Ersatzziel entsprechende Pflege der Flächen umfasst. Die Vergabe der Unterhaltung an Dritte wird durch Vereinbarung geregelt. In besonders gelagerten Fällen gehen die Flächen nicht in das Eigentum des Freistaats Bayern über. Die dauerhafte Funktionserfüllung wird hier durch Grundbucheintrag (z.B. Auflagen zur Bewirtschaftung) oder auf andere geeignete Weise (§ 9 BayKompV) gesichert.
- Ersatzwege, -flächen und andere der Öffentlichkeit dienende Anlagen zur Erholungsnutzung werden durch den Freistaat Bayern angelegt. Es wird angestrebt, die Unterhaltslast und die Verkehrssicherungspflicht in Verwaltungsvereinbarungen mit den Gebietskörperschaften an diese zu übertragen.
- Sinngemäß Gleiches gilt für Flächen, die als Uferrandstreifen an Gewässer im Eigentum öffentlich-rechtlicher Träger angrenzen.
- Bei Schutzmaßnahmen für angeschnittene Waldflächen (im Regelfall Vor- und Unterpflanzung) übernimmt der Freistaat Bayern im Einvernehmen mit dem Waldeigentümer die eventuell notwendigen Hiebsmaßnahmen, die Neupflanzung und die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Die Neupflanzung geht in das Eigentum des Waldeigentümers über.

Abkürzungen

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
Anl.	Anlage
Art.	Artikel
AS	Anschlussstelle
AZ	Asbestzement
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
Bau-km	Bau-Kilometer
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BayStrWG	Bayer. Straßen- und Wegegesetz
BayWG	Bayer. Wassergesetz
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
Br.Kl.	Brückenklasse
BW	Bauwerk
BWV	Bauwerksverzeichnis
dB	Dezibel
dB(A)	Dezibel (A-bewertet)
DIN	Deutsche Industrienorm
DN	Nenndurchmesser
EKrG	Eisenbahnkreuzungsgesetz
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FStrG	Bundesfernstraßengesetz
FStrKrV	Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung
Fl. Nr.	Flurnummer
Gde.	Gemeinde
gebr.	gebrochen(es)
Gew. %	Gewichtsprozent
GG	Grundgesetz
Gmkg.	Gemarkung
GVS	Gemeindeverbindungsstraße
GW	Grundwasser
i. d. F.	in der Fassung
HBS	Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen
HW	Hochwasser
kV	Kilovolt
Kr.<	Kreuzungswinkel
Kr.	Kreisstraße
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
Lkr.	Landkreis
LH	Lichte Höhe
LW	Lichte Weite
MS	ministerielles Schreiben
MLC	Militär-Last-Klassen
ü. NN	über Normalnull
NB	Nettobreite
NW	Nennweite

NutzungsRL	Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes
OD	Ortsdurchfahrt
ODR	Richtlinien für die rechtl. Behandlung von Ortsdurchfahrten
öFW	öffentlicher Feld- und Waldweg
OK	Oberkante
PlaFe	Planfeststellung
PlaFeR	Richtlinien für die Planfeststellung von Straßenbauvorhaben
RAL	Richtlinien für die Anlage von Landstraßen
RAS	Richtlinien für die Anlage von Straßen (siehe Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen)
RLS - 19	Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen
RiStWag	Richtlinien für bautechn. Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten
RLuS 2012	Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen
RLW	Richtlinien für den ländlichen Wegebau
RV	Regelungsverzeichnis
RV-Nr.	Regelungsverzeichnis Nummer
St	Staatsstraße
Str.	Straße
StraKR	Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen öff. Straßen
StraWaKR	Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien
TKG	Telekommunikationsgesetz
V-RL	Vogelschutzrichtlinie



# 1. Straßen, Wege und Zufahrten

100 - 1.3.1 Staats- / Kreisstraße oder Gemeindeverbindungsstraße besonderer Bedeutung (neu)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
100	Bau-km 0-090 bis Bau-km 6+270 (St 2142)	Neubau St 2142	a) - b) Freistaat Bayern	<p>Der neu zu bauende Straßenabschnitt von Bau-km 0-090 bis Bau-km 6+270 wird Teil der Staatsstraße 2142.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Widmung zur Staatsstraße erfolgt mit der Maßgabe, dass diese bei Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

101 - 1.4.2 Öffentlicher Weg (Änderung)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
101	Bau-km 0-009 (St 2142)	Änderung bestehender öFW	a) Stadt Geiselhöring b) Stadt Geiselhöring	<p>Bei Bau-km 0-009 (St 2142) wird der bestehende öFW von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die angepasste Strecke wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

102 - 1.3.1 Staats- / Kreisstraße oder Gemeindeverbindungsstraße besonderer Bedeutung (neu)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
102	Bau-km 0-002 (St 2142)	Staatsstraße St 2142	a) Freistaat Bayern b) Stadt Geiselhöring	<p>Die bestehende St 2142 wird bei Bau-km 0-002 bzw. von Abschnitt 560, Station 0+000 bis Abschnitt 560, Station 0+090 verlegt bzw. geändert.</p> <p>Im Zuge des Vorhabens ergeben sich folgende Änderungen der bestehenden Staatsstraße St 2142:</p> <p>1) <u>Änderungen der St 2142</u> Die bestehende Staatsstraße St 2142 wird im Anschlussbereich zwischen Abs. 560 Stat. 0+000 – Abs. 560 Stat. 0+090 von der Baumaßnahme berührt und in Lage und Höhe den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern</p> <p>Es gelten Art. 6 Abs 8 bzw. Art. 7 Abs. 6 und Art. 8 Abs. 6 BayStrWG.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p> <p>2) <u>Abstufung der St 2142 zur GVS</u> Die bestehende Staatsstraße wird von Abs. 560 Stat. 0+000 – Abs. 560 Stat. 0+654, von Abs. 560 Stat. 2+429 – Abs. 560 Stat. 4+181, sowie von Abs. 560 Stat. 4+880 – Abs. 560 Stat. 5+311 zur Gemeindeverbindungsstraße abgestuft.</p>

				<p>Die bestehenden Straßenteile werden zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Straßenteile, die anderen öffentlichen Straßen zufallen, werden gemäß Art. 7 Abs. 5 BayStrWG umgestuft. Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p> <p>3) <u>Abstufung der St 2142 zur Ortsstraße</u>          Die bestehende Staatsstraße wird von Abs. 560 Stat. 0+654 – Abs. 560 Stat. 2+429, sowie von Abs. 560 Stat. 4+181 – Abs. 560 Stat. 4+880 zur Gemeindeverbindungsstraße abgestuft.</p> <p>Die bestehenden Straßenteile werden zur Ortsstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Straßenteile, die anderen öffentlichen Straßen zufallen, werden gemäß Art. 7 Abs. 5 BayStrWG umgestuft. Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p>
--	--	--	--	--

103 - Umfahrung

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
103	Bau-km 0-077 (St 2142) bis Bau-km 0+000 (St 2142)	Umfahrung	a1) Stadt Geiselhöring (Fl. Nr. 3080) a2) Freistaat Bayern (Fl. Nr. 3075)	<p>Die Erschließung der Baustelle erfolgt über das vorhandene Straßen- und Wegenetz.</p> <p>Aufgrund der Bedeutung der St 2142 / St 2111 als wichtige Verbindungsachse für den regionalen und überregionalen Verkehr, muss der Verkehr soweit möglich aufrechterhalten werden.</p> <p>Daher sind zur Durchführung der Baumaßnahme provisorische Umfahrungen, halbseitige Sperrungen mit Lichtsignalanlage sowie regionale Umleitungen über das klassifizierte Straßennetz erforderlich.</p> <p>Die Erreichbarkeit und Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Grundstücke kann baustellenbedingt Verkehrsbeschränkungen erfahren.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>.</p>

104 - 1.4.2 Öffentlicher Weg (Änderung)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
104	Bau-km 0-010 (St 2142)	Änderung bestehender öFW	a) Stadt Geiselhöring b) Stadt Geiselhöring	<p>Bei Bau-km 0-010 (St 2142) wird der bestehende öFW von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die angepasste Strecke wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 4 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

105 - 1.3.2 Staats-/Kreis- und Gemeindeverbindungsstraße (Änderung)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
105	Bau-km 0+000 (St 2142)	Kreisverkehr	a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern	<p>Der bestehende Kreisverkehr der Staatsstraße St 2142 / St 2111 / GVS Haindling wird umgebaut. Zusätzlich wird ein 5. Anschlussast angeordnet. Die Lage und Höhe der aufeinandertreffenden Straßen ändert sich nur geringfügig und werden entsprechend angepasst.</p> <p>Der Kreisverkehr bleibt Teil der Staatsstraße St 2142</p> <p>Die geänderte Straße wird zur Staatsstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Straßenteile, die anderen öffentlichen Straßen zufallen, werden gemäß Art. 7 Abs. 5 BayStrWG umgestuft. Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

106 - 1.3.2 Staats-/Kreis- und Gemeindeverbindungsstraße (Änderung)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
106	Bau-km 0+000 (St 2142)	Staatsstraße St 2111	a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern	<p>Die bestehende St 2111 wird bei Bau-km 0-000 (St 2142) verlegt bzw. geändert.</p> <p>Die bestehende Staatsstraße St 2111 wird im Anschlussbereich an den Kreisverkehr zwischen Abs. 320 Stat. 0+000 – Abs. 320 Stat. 0+070 von der Baumaßnahme berührt und in Lage und Höhe den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die geänderte Straße wird zur Staatsstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Straßenteile, die anderen öffentlichen Straßen zufallen, werden gemäß Art. 7 Abs. 5 BayStrWG umgestuft. Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern</p> <p>Es gelten Art. 6 Abs 8 bzw. Art. 7 Abs. 6 und Art. 8 Abs. 6 BayStrWG.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>



107 - 1.3.2 Staats-/Kreis- und Gemeindeverbindungsstraße (Änderung)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
107	Bau-km 0+000 (St 2142)	GVS Haindling	a) Freistaat Bayern b) Stadt Geiselhöring	<p>Die bestehende GVS Haindling wird bei Bau-km 0-000 (St 2142) verlegt bzw. geändert.</p> <p>Die bestehende GVS Haindling wird im Anschlussbereich an den Kreisverkehr zwischen Bau-km 0+000 (GVS Haindling) bis Bau-km 0+140 (GVS Haindling) von der Baumaßnahme berührt und in Lage und Höhe den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die geänderte Straße wird zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Straßenteile, die anderen öffentlichen Straßen zufallen, werden gemäß Art. 7 Abs. 5 BayStrWG umgestuft. Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern</p> <p>Es gelten Art. 6 Abs 8 bzw. Art. 7 Abs. 6 und Art. 8 Abs. 6 BayStrWG.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

108 - 1.3.2 Staats-/Kreis- und Gemeindeverbindungsstraße (Änderung)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
108	Bau-km 0+526 (St 2142)	Ausweichstelle GVS Haindlinger Weg	a) -- b) Stadt Geiselhöring	Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite der bestehenden GVS Haindlinger Weg wird von Bau-km 0+321 (GVS Haindlinger Weg) bis Bau-km 0+346 (GVS Haindlinger Weg) vor dem Bauwerk 01 eine Ausweichstelle als Schotterfläche angeordnet.  Die Ausweichstelle wird Teil der GVS Haindlinger Weg Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.

109 - 1.6.1 Private Zufahrt (neu)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
109	Bau-km 0+507 (St 2142)	Neue Zufahrt	a) b) Stadt Geiselhöring	Bei Bau-km 0+507 (St2142) wird zur Erschließung der Grundstücke Fl. Nr. 1562 und Fl. Nr. 1563 eine Zufahrt angelegt.  Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird auch die Sondernutzungserlaubnis zugesagt. Nähere Regelungen erfolgen bei Bedarf durch die Straßenbaubehörde.  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.  Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

110 - 1.3.2 Staats-/Kreis- und Gemeindeverbindungsstraße (Änderung)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
110	Bau-km 0+436 (St 2142)	Ausweichstelle GVS Haindlinger Weg	a) -- b) Stadt Geiselhöring	<p>Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite der bestehenden GVS Haindlinger Weg wird von Bau-km 0+508 (GVS Haindlinger Weg) bis Bau-km 0+533 (GVS Haindlinger Weg) vor dem Bauwerk 01 eine Ausweichstelle als Schotterfläche angeordnet.</p> <p>Die Ausweichstelle wird Teil der GVS Haindlinger Weg</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

111 - 1.8.1 Private Zufahrt (Änderung)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
111	Bau-km 0+428 (St 2142)	Änderung private Zufahrt	a) Stadt Geiselhöring b) Stadt Geiselhöring	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück Fl-Nr. 1563 zur bestehenden GVS Haindinger Weg wird den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt.  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.  Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

112 - 1.3.2 Staats-/Kreis- und Gemeindeverbindungsstraße (Änderung)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
112	Bau-km 0+478 (St 2142)	GVS Haindlinger Weg	a) Stadt Geiselhöring b) Stadt Geiselhöring	<p>Die bestehende GVS Haindlinger Weg wird bei Bau-km 0+478 (St 2142) verlegt bzw. geändert.</p> <p>Die bestehende GVS Haindlinger Weg wird von Bau-km 0+320 (GVS Haindlinger Weg) bis Bau-km 0+570 (GVS Haindlinger Weg) von der Baumaßnahme berührt und in Lage und Höhe den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die geänderte Straße wird zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Straßenteile, die anderen öffentlichen Straßen zufallen, werden gemäß Art. 7 Abs. 5 BayStrWG umgestuft. Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern</p> <p>Es gelten Art. 6 Abs 8 bzw. Art. 7 Abs. 6 und Art. 8 Abs. 6 BayStrWG.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

113 - 1.6.1 Private Zufahrt (neu)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
113	Bau-km 0+522 (St 2142)	Neue Zufahrt	a) b) Stadt Geiselhöring	Bei Bau-km 0+522 (St 2142) wird zur Erschließung des Grundstücks Fl. Nr. 1539/1 eine Zufahrt angelegt.  Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird auch die Sondernutzungserlaubnis zugesagt. Nähere Regelungen erfolgen bei Bedarf durch die Straßenbaubehörde.  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.  Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.	

114 - 1.6.1 Private Zufahrt (neu)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
114	Bau-km 0+593 (St 2142) bis Bau-km 0+787 (St 2142)	Neue Zufahrt	a) b) Stadt Geiselhöring	Von Bau-km 0+593 (St2142) bis Bau-km 0+787 (St 2142) wird zur Erschließung der Grundstücks Fl. Nr. 1554, 1555 und 1555/1 eine Zufahrt angelegt.  Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird auch die Sondernutzungserlaubnis zugesagt. Nähere Regelungen erfolgen bei Bedarf durch die Straßenbaubehörde.  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.  Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.



115 - 1.8.2 Private Zufahrt (Beseitigung)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
115	Bau-km 1+058 (St 2142)	Private Zufahrt	a) Eigentümer Fl. Nr. 1422 b) Eigentümer Fl. Nr. 1422	Die bestehende Zufahrt auf dem Grundstück Fl-Nr. 1422 wird teilweise aufgelassen. Die Erschließung des Grundstücks Fl-Nr. 1425 ist weiterhin über das vorhandene Wegenetz möglich.  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.  Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

116 - 1.8.1 Private Zufahrt (Änderung)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
116	Bau-km 1+528 (St 2142)	Änderung private Zufahrt	a) Stadt Geiselhöring b) Stadt Geiselhöring	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück Fl-Nr. 1425 zur bestehenden GVS wird den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

117 - 1.3.2 Staats-/Kreis- und Gemeindeverbindungsstraße (Änderung)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage:	<b>11</b>
				Blatt:	<b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
117	Bau-km 1+247 (St 2142)	GVS Haindlingerbergweg	a) Stadt Geiselhöring b) Stadt Geiselhöring	<p>Die bestehende GVS Haindlingerbergweg wird bei Bau-km 1+247 (St 2142) verlegt bzw. geändert.</p> <p>Die bestehende GVS Haindlingerbergweg wird von Bau-km 0+095 (GVS Haindlingerbergweg) bis Bau-km 0+335 (GVS Haindlingerbergweg) von der Baumaßnahme berührt und in Lage und Höhe den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die geänderte Straße wird zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Straßenteile, die anderen öffentlichen Straßen zufallen, werden gemäß Art. 7 Abs. 5 BayStrWG umgestuft. Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern</p> <p>Es gelten Art. 6 Abs 8 bzw. Art. 7 Abs. 6 und Art. 8 Abs. 6 BayStrWG.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>	

118 - 1.3.2 Staats-/Kreis- und Gemeindeverbindungsstraße (Änderung)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
118	Bau-km 2+098 (St 2142) bis Bau-km 2+319 (St 2142)	Staatsstraße St 2142	a) Freistaat Bayern b) Stadt Geiselhöring	<p>Die bestehende St 2142 von Bau-km 2+098 (St 2142) bis Bau-km 2+319 (St 2142) Abschnitt 560, Station 0+000 bis Abschnitt 560, Station 0+090 verlegt bzw. geändert.</p> <p>Im Zuge des Vorhabens ergeben sich folgende Änderungen der bestehenden Staatsstraße St 2142:</p> <p>4) <u>Änderungen der St 2142</u>                      Die bestehende Staatsstraße St 2142 wird im Anschlussbereich zwischen Abs. 560 Stat. 3+051 – Abs. 560 Stat. 3+331 von der Baumaßnahme berührt und in Lage und Höhe den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p style="padding-left: 40px;">Die Kosten trägt der Freistaat Bayern</p> <p style="padding-left: 40px;">Es gelten Art. 6 Abs 8 bzw. Art. 7 Abs. 6 und Art. 8 Abs. 6 BayStrWG.</p> <p style="padding-left: 40px;">Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p> <p>5) <u>Abstufung der St 2142 zur GVS</u>                      Die bestehende Staatsstraße wird von Abs. 560 Stat. 0+000 – Abs. 560 Stat. 0+654, von Abs. 560 Stat. 2+429 – Abs. 560 Stat. 4+181, sowie von Abs. 560</p>

				<p>Stat. 4+880 – Abs. 560 Stat. 5+311 zur Gemeindeverbindungsstraße abgestuft.</p> <p>Die bestehenden Straßenteile werden zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Straßenteile, die anderen öffentlichen Straßen zufallen, werden gemäß Art. 7 Abs. 5 BayStrWG umgestuft. Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p> <p>6) <u>Abstufung der St 2142 zur Ortsstraße</u>          Die bestehende Staatsstraße wird von Abs. 560 Stat. 0+654 – Abs. 560 Stat. 2+429, sowie von Abs. 560 Stat. 4+181 – Abs. 560 Stat. 4+880 zur Gemeindeverbindungsstraße abgestuft.</p> <p>Die bestehenden Straßenteile werden zur Ortsstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Straßenteile, die anderen öffentlichen Straßen zufallen, werden gemäß Art. 7 Abs. 5 BayStrWG umgestuft. Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p>
--	--	--	--	---

119 - 1.3.2 Staats-/Kreis- und Gemeindeverbindungsstraße (Änderung)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
119	Bau-km 2+184 (St 2142)	GVS Weidmühle	a) Stadt Geiselhöring b) Stadt Geiselhöring	<p>Die bestehende GVS Weidmühle wird bei Bau-km 2+184 (St 2142) verlegt bzw. geändert.</p> <p>Die bestehende GVS Weidmühle wird im Anschlussbereich an die Kreuzung zwischen Bau-km 0+000 (GVS Weidmühle) bis Bau-km 0+075 (GVS Weidmühle) von der Baumaßnahme berührt und in Lage und Höhe den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die geänderte Straße wird zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Straßenteile, die anderen öffentlichen Straßen zufallen, werden gemäß Art. 7 Abs. 5 BayStrWG umgestuft. Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern</p> <p>Es gelten Art. 6 Abs 8 bzw. Art. 7 Abs. 6 und Art. 8 Abs. 6 BayStrWG.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

120 - 1.8.1 Private Zufahrt (Änderung)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
120	Bau-km 2+184 (St 2142)	Änderung private Zufahrt	a) Eigentümer Fl.-Nr. 2972/5 b) Eigentümer Fl.-Nr. 2972/5	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück Fl-Nr. 2972/5 zur bestehenden GVS Wiedmühle wird den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt.  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.  Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

121 - 1.3.2 Staats-/Kreis- und Gemeindeverbindungsstraße (Änderung)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
121	Bau-km 2+184 (St 2142)	Kreuzung	a) Freistaat Bayern b) Stadt Geiselhöring	<p>Die bestehende Kreuzung der Staatsstraße St 2142 / GVS Weidmühle / GVS Helmprechting wird umgebaut. Für den jeweiligen Linksabbieger werden Aufstellbereiche angeordnet. Die Lage und Höhe der aufeinandertreffenden Straßen ändern sich nur geringfügig und werden entsprechend angepasst Der Anschlussast der GVS Helmprechting wird mit einem großen Tropfen inkl. Geh- und Radwegüberführung ausgestattet.</p> <p>Die Kreuzung bleibt Teil der Staatsstraße St 2142.</p> <p>Die geänderte Straße wird zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Straßenteile, die anderen öffentlichen Straßen zufallen, werden gemäß Art. 7 Abs. 5 BayStrWG umgestuft. Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>



122 - 1.7.5 Geh- und Radweg (Folmaßnahme)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
122	Bau-km 2+169 (St 2142)	Geh- und Radweg	a) Stadt Geiselhöring b) Stadt Geiselhöring	<p>Bei Bau-km 2+169 (St 2142) wird der bestehende Geh- und Radweg von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der Anschluss an die bestehende GVS Helmprechtung erfolgt bei Bau-km 0+021 (GVS Helmprechtung).</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BaStrWG gilt, wird die Widmung zum Geh- und Radweg mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Die Einziehung wird mit der Sperrung wirksam.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

123 - 1.6.1 Private Zufahrt (neu)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
123	Bau-km 2+146 (St 2142)	Neue Zufahrt	a) b) Stadt Geiselhöring	Bei Bau-km 2+146 (St2142) wird zur Erschließung der Grundstücke Fl. Nr. 1236, 1237, 1238 eine Zufahrt angelegt.  Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird auch die Sondernutzungserlaubnis zugesagt. Nähere Regelungen erfolgen bei Bedarf durch die Straßenbaubehörde.  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.  Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

124 - 1.8.1 Private Zufahrt (Änderung)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
124	Bau-km 2+185 (St 2142)	Änderung private Zufahrt	a) Eigentümer Fl.-Nr. 1241 b) Eigentümer Fl.-Nr. 1241	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück Fl.-Nr. 1241 zur bestehenden GVS Haindlinger Weg wird den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt.  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.  Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

125 - 1.3.2 Staats-/Kreis- und Gemeindeverbindungsstraße (Änderung)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
125	Bau-km 2+073 (St 2142)	Einmündung GVS Helmprechting	a) Stadt Geiselhöring b) Stadt Geiselhöring	<p>Die GVS Helmprechting wird bei Bau-km 2+073 (St 2142) verlegt bzw. geändert.</p> <p>Die geänderte Straße wird zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Straßenteile, die anderen öffentlichen Straßen zufallen, werden gemäß Art. 7 Abs. 5 BayStrWG umgestuft. Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p> <p>Zur Anbindung der GVS Helmprechting an die neue Staatsstraße St 2142 wird ein teilplangleicher Knotenpunkt erstellt.</p> <p>Von Bau-km 0+370 (GVS Helmprechting) bis Bau-km 0+530 (GVS Helmprechting) wird eine Einmündung mit Linksabbiegespur erstellt.</p> <p>Die Anschlussrampe wird Teil der Staatsstraße St 2142.</p> <p>Die Einmündung wird Teil der GVS Helmprechting</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

126 - 1.8.1 Private Zufahrt (Änderung)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
126	Bau-km 2+040 (St 2142)	Änderung private Zufahrt	a) Stadt Geiselhöring b) Stadt Geiselhöring	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück FI-Nr. 1247/1 zur bestehenden GVS Helmprechting wird den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt.  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.  Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

127 - 1.3.2 Staats-/Kreis- und Gemeindeverbindungsstraße (Änderung)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
127	Bau-km 2+140 (St 2142)	GVS Helmprechtig	a) Stadt Geiselhöring b) Stadt Geiselhöring	<p>Die bestehende GVS Helmprechtig wird bei Bau-km 2+140 (St 2142) verlegt bzw. geändert.</p> <p>Die bestehende GVS Helmprechtig wird von Bau-km 0+000 (GVS Helmprechtig) bis Bau-km 0+584 (GVS Helmprechtig) von der Baumaßnahme berührt und in Lage und Höhe den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die geänderte Straße wird zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Straßenteile, die anderen öffentlichen Straßen zufallen, werden gemäß Art. 7 Abs. 5 BayStrWG umgestuft. Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern</p> <p>Es gelten Art. 6 Abs 8 bzw. Art. 7 Abs. 6 und Art. 8 Abs. 6 BayStrWG.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

128 - 1.4.2 Öffentlicher Weg (Änderung)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
128	Bau-km 2+122 (St 2142) bis Bau-km 3+622 (St 2142)	öFW	a) Stadt Geiselhöring b) Stadt Geiselhöring	<p>Von Bau-km 2+122 (St 2142) bis Bau-km 3+622 (St 2142) wird der öffentliche Feldweg angepasst.</p> <p>Der bestehende öffentliche Feldweg wird von Bau-km rückgebaut und durch einen unbefestigten Wirtschaftsweg ersetzt.</p> <p>Die Strecke wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Ab. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

129 - 1.3.1 Staats-/Kreis- und Gemeindeverbindungsstraße besonderer Bedeutung (neu)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
129	Bau-km 2+073 (St 2142)	Einmündung St 2142	a) -- b) Freistaat Bayern	Zur Anbindung der GVS Helmprechting an die neue Staatsstraße St 2142 wird ein teilplangleicher Knotenpunkt erstellt.  Von Bau-km 2+188 (St 2142) bis Bau-km 2+372 (St 2142) wird eine neue Einmündung gebaut.  Eine Anschlussrampe verbindet die St 2142 mit der GVS Helmprechting.  Die Einmündung, sowie die Anschlussrampe wird Teil der St 2142  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.  Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.	



130 - 1.3.2 Staats-/Kreis- und Gemeindeverbindungsstraße (Änderung)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
130	Bau-km 2+959 (St 2142)	GVS	a) Stadt Geiselhöring b) Stadt Geiselhöring	<p>Die bestehende GVS wird bei Bau-km 2+959 (St 2142) verlegt bzw. geändert.</p> <p>Die bestehende GVS wird von Bau-km 0+012 (GVS) bis Bau-km 0+410 (GVS) von der Baumaßnahme berührt und in Lage und Höhe den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die geänderte Straße wird zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Straßenteile, die anderen öffentlichen Straßen zufallen, werden gemäß Art. 7 Abs. 5 BayStrWG umgestuft. Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern</p> <p>Es gelten Art. 6 Abs 8 bzw. Art. 7 Abs. 6 und Art. 8 Abs. 6 BayStrWG.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

131 - 1.3.2 Staats-/Kreis- und Gemeindeverbindungsstraße (Änderung)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
131	Bau-km 3+488 (St 2142) bis Bau-km 3+648 (St 2142)	GVS Tuffing	a) Stadt Geiselhöring b) Stadt Geiselhöring	<p>Die GVS Tuffing wird bei Bau-km 3+630 (St 2142) verlegt bzw. geändert.</p> <p>Die bestehende GVS Tuffing wird von Bau-km 0+000 (GVS Tuffing) bis Bau-km 0+015 (GVS Tuffing) und von Bau-km 0+110 (GVS Tuffing) bis Bau-km 0+175 (GVS Tuffing) eingezogen.</p> <p>Die bestehende GVS Tuffing wird von Bau-km 0+000 (GVS Tuffing) bis Bau-km 0+015 (GVS Tuffing) rückgebaut und durch einen unbefestigten Wirtschaftsweg ersetzt.</p> <p>Die Strecke wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern</p> <p>Es gelten Art. 6 Abs 8 bzw. Art. 7 Abs. 6 und Art. 8 Abs. 6 BayStrWG.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

132 - 1.5. Gehweg (neu, unselbstständig)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
132	Bau-km 3+869 (St 2142) bis Bau-km 3+899 (St 2142)	Gehweg	a) Freistaat Bayern b) Stadt Geiselhöring	<p>Von Bau-km 3+869 (St 2142) bis Bau-km 3+899 (St 2142) wird ein unselbstständiger Gehweg erstellt.</p> <p>Der Gehweg wird Bestandteil der bestehenden St 2142 und von der Widmung erfasst. Diese wird zum Zeitpunkt der Verkehrsfreigabe wirksam, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

133 - 1.5.1 Geh- und Radweg (neu, selbstständig)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
133	Bau-km 3+899 (St 2142) bis Bau-km 4+325 (St 2142)	Geh- und Radweg	a) Freistaat Bayern b) Stadt Geiselhöring	Von Bau-km 3+899 (St 2142) bis Bau-km 4+325 (St 2142) wird ein selbstständiger Geh –und Radweg erstellt.  Der Weg wird zum Geh- und Radweg (beschränkt öffentlicher Weg) gewidmet.  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.

134 - 1.3.2 Staats-/Kreis- und Gemeindeverbindungsstraße (Änderung)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
134	Bau-km 4+321 (St 2142)	GVS Frauenhofen	a) Stadt Geiselhöring b) Stadt Geiselhöring	<p>Die bestehende GVS Frauenhofen wird bei Bau-km 4+321 (St 2142) verlegt bzw. geändert.</p> <p>Die bestehende GVS wird von Bau-km 0+000 (GVS Frauenhofen) bis Bau-km 0+080 (GVS Frauenhofen) von der Baumaßnahme berührt und in Lage und Höhe den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die geänderte Straße wird zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Straßenteile, die anderen öffentlichen Straßen zufallen, werden gemäß Art. 7 Abs. 5 BayStrWG umgestuft. Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern</p> <p>Es gelten Art. 6 Abs 8 bzw. Art. 7 Abs. 6 und Art. 8 Abs. 6 BayStrWG.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p> <p>.</p>

135 - 1.6.1 Private Zufahrt (neu)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
135	Bau-km 4+318 (St 2142) bis Bau-km 4+618 (St 2142)	Neue Zufahrt	a) b) Stadt Geiselhöring / Gemeinde Perkam	Von Bau-km 4+318 (St2142) bis Bau-km 4+618 (St 2142) wird zur Erschließung der Grundstücks Fl. Nr. 327, 325 und 207 eine Zufahrt angelegt.  Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird auch die Sondernutzungserlaubnis zugesagt. Nähere Regelungen erfolgen bei Bedarf durch die Straßenbaubehörde.  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.  Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

136 - 1.3.2 Staats-/Kreis- und Gemeindeverbindungsstraße (Änderung)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
136	Bau-km 4+531 (St 2142)	St 2142	a) -- b) Freistaat Bayern	<p>Die bestehende St 2142 wird bei Bau-km 2+959 (St 2142) verlegt bzw. geändert.</p> <p>Die bestehende St 2142 wird von Bau-km 0+000 (St 2142 Bestand) bis Bau-km 0+276 (St 2142 Bestand) von der Baumaßnahme berührt und in Lage und Höhe den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die geänderte Straße wird zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Straßenteile, die anderen öffentlichen Straßen zufallen, werden gemäß Art. 7 Abs. 5 BayStrWG umgestuft. Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern</p> <p>Es gelten Art. 6 Abs 8 bzw. Art. 7 Abs. 6 und Art. 8 Abs. 6 BayStrWG.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

137 - 1.4.1 Öffentlicher Weg (neu)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
137	Bau-km 4+327 (St 2142) bis Bau-km 5+072 (St 2142)	öFW	a) -- b1) Stadt Geiselhöring b2) Gemeinde Perkam	<p>Von Bau-km 4+327 (St 2142) bis Bau-km 5+072 (St 2142) wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein Weg angelegt.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird. Sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Ab Bau-km 5+010 (St 2142) findet eine Kostenteilung statt. Die Kostenteilung lautet folgendermaßen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freistaat Bayern: 1/3</li> <li>• Bund: 1/3</li> <li>• Deutsche Bahn: 1/3</li> </ul> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Baulastträger.</p>



138 - 1.3.1 Staats-/Kreis- und Gemeindeverbindungsstraße besonderer Bedeutung (neu)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
138	Bau-km 4+531 (St 2142)	Einmündung	a) -- b) Freistaat Bayern	Zur Anbindung der bestehenden Staatsstraße St 2142 an die neue Staatsstraße St 2142 wird ein plangleicher Knotenpunkt erstellt.  Von Bau-km 4+430 (St 2142) bis Bau-km 4+591 (St 2142) wird eine neue Einmündung gebaut.  Die Einmündung wird Teil der St 2142  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.  Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.

139 - 1.8.1 Private Zufahrt (Änderung)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
139	Bau-km 4+638 (St 2142)	Änderung private Zufahrt	a) Stadt Geiselhöring b) Stadt Geiselhöring	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück Fl-Nr. 237 zum geplanten öffentlichen Feldweg wird den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt.  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.  Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

140 - 1.8.1 Private Zufahrt (Änderung)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
140	Bau-km 4+874 (St 2142)	Änderung private Zufahrt	a) Stadt Geiselhöring b) Stadt Geiselhöring	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück Fl-Nr. 334 zum geplanten öffentlichen Feldweg wird den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt.  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.  Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

141 - 1.8.2 Private Zufahrt (Beseitigung)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
141	Bau-km 5+030 (St 2142)	Rückbau private Zufahrt	a) Eigentümer FL. Nr. 327 b) Eigentümer FL. Nr. 327	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück Fl. Nr. 327 zur bestehenden St 2142 wird aufgelassen.  Die Erschließung des Grundstücks erfolgt künftig über die neue private Zufahrt von Seiten der GVS Frauenhofen.  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.

142 - 1.3.1 Staats-/Kreis- und Gemeindeverbindungsstraße besonderer Bedeutung (neu)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage:	<b>11</b>
				Blatt:	<b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
142	Bau-km 5+077 (St 2142)	Einmündung	a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern	Zur Anbindung der bestehenden GVS Bablmühle an die neue Staatsstraße St 2142 wird ein plangleicher Knotenpunkt erstellt.  Von Bau-km 4+976 (St 2142) bis Bau-km 5+129 (St 2142) wird eine neue Einmündung gebaut.  Die Einmündung wird Teil der St 2142 Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.  Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.	

143 - 1.3.2 Staats-/Kreis- und Gemeindeverbindungsstraße (Änderung)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
143	Bau-km 5+076 (St 2142)	GVS Bablmühle	a) Gemeinde Perkam b) Gemeinde Perkam	<p>Die bestehende GVS Bablmühle wird bei Bau-km 5+076 (St 2142) verlegt bzw. geändert.</p> <p>Die bestehende GVS Bablmühle wird von Bau-km 0+000 (GVS Bablmühle) bis Bau-km 0+058 (GVS Bablmühle) von der Baumaßnahme berührt und in Lage und Höhe den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die geänderte Straße wird zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Straßenteile, die anderen öffentlichen Straßen zufallen, werden gemäß Art. 7 Abs. 5 BayStrWG umgestuft. Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p> <p>Die Kostenteilung lautet folgendermaßen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freistaat Bayern: 1/3</li> <li>• Bund: 1/3</li> <li>• Deutsche Bahn: 1/3</li> </ul> <p>Es gelten Art. 6 Abs 8 bzw. Art. 7 Abs. 6 und Art. 8 Abs. 6 BayStrWG.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

144 - 1.5.1 Geh- und Radweg (neu, selbstständig)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
144	Bau-km 5+087 (St 2142) bis Bau-km 5+211 (St 2142)	Geh- und Radweg	a) - b) Gemeinde Perkam	Von Bau-km 5+087 (St 2142) bis Bau-km 5+211 (St 2142) wird ein selbstständiger Geh –und Radweg erstellt.  Der Weg wird zum Geh- und Radweg (beschränkt öffentlicher Weg) gewidmet.  Die Kostenteilung lautet folgendermaßen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freistaat Bayern: 1/3</li> <li>• Bund: 1/3</li> <li>• Deutsche Bahn: 1/3</li> </ul> Die Unterhaltung obliegt dem Baulastträger.

145 - 1.4.1 Öffentlicher Weg (neu)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
145	Bau-km 5+078 (St 2142) bis Bau-km 5+637 (St 2142)	öFW	a) -- b) Gemeinde Perkam	<p>Von Bau-km 5+078 (St 2142) bis Bau-km 5+637 (St 2142) wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein Weg angelegt.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird. Sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Kostenteilung lautet folgendermaßen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freistaat Bayern: 1/3</li> <li>• Bund: 1/3</li> <li>• Deutsche Bahn: 1/3</li> </ul> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Baulastträger.</p>



146 - 1.6.1 Private Zufahrt (neu)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
146	Bau-km 5+517 (St 2142)  bis  Bau-km 5+564 (St 2142)	Neue Zufahrt	a)  b) Gemeinde Perkam	Bei Bau-km 5+555 (St 2142) wird zur Erschließung der Grundstücke Fl. Nr 342/1, 706, 709/4 eine Zufahrt angelegt.  Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird auch die Sondernutzungserlaubnis zugesagt. Nähere Regelungen erfolgen bei Bedarf durch die Straßenbaubehörde.  Die Kostenteilung lautet folgendermaßen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freistaat Bayern: 1/3</li> <li>• Bund: 1/3</li> <li>• Deutsche Bahn: 1/3</li> </ul> Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

147 - 1.3.2 Staats-/Kreis- und Gemeindeverbindungsstraße (Änderung)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
147	Bau-km 5+576 (St 2142) bis Bau-km 5+880 (St 2142)	Staatsstraße St 2142	a) Freistaat Bayern b) Landkreis Straubing - Bogen	Die bestehende Staatsstraße St 2142 wird von Bau-km 5+576 (St 2142) bis 5+880 (St 2142) verlegt bzw. geändert.  1) <u>Änderungen der St 2142</u> Die bestehende Staatsstraße St 2142 wird im Anschlussbereich zwischen Abs. 580 Stat. 0+495 – Abs. 550 Stat. 0+799 von der Baumaßnahme berührt und in Lage und Höhe den neuen Verhältnissen angepasst.  Die Kostenteilung lautet folgendermaßen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freistaat Bayern: 73/100</li> <li>• Landkreis Straubing - Bogen: 27/100</li> </ul> Es gelten Art. 6 Abs 8 bzw. Art. 7 Abs. 6 und Art. 8 Abs. 6 BayStrWG.  Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.  2) <u>Abstufung der St 2142 zur Kreisstraße</u> Die bestehende Staatsstraße wird von Abs. 580 Stat. 0+000 – Abs. 560 Stat. 0+799, zur Kreisstraße abgestuft.

				<p>Die neuen Straßenteile werden zur Kreisstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Straßenteile, die anderen öffentlichen Straßen zufallen, werden gemäß Art. 7 Abs. 5 BayStrWG umgestuft. Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p>
--	--	--	--	--

148 - 1.3.2 Staats-/Kreis- und Gemeindeverbindungsstraße (Änderung)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
148	Bau-km 5+860 (St 2142) bis Bau-km 5+923 (St 2142)	Kreisstraße SR 20	a1) Landkreis Straubing - Bogen b1) Landkreis Straubing – Bogen	<p>Die bestehende Staatsstraße St 2142 wird von Bau-km 5+860 (St 2142) bis 5+923 (St 2142) verlegt bzw. geändert.</p> <p>1) <u>Änderungen der SR 20</u>                      Die bestehende Kreisstraße SR 20 wird im Anschlussbereich zwischen Abs. 100 Stat. 0+000 – Abs. 100 Stat. 0+193 von der Baumaßnahme berührt und in Lage und Höhe den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostenteilung lautet folgendermaßen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freistaat Bayern: 73/100</li> <li>• Landkreis Straubing - Bogen: 27/100</li> </ul> <p>Es gelten Art. 6 Abs 8 bzw. Art. 7 Abs. 6 und Art. 8 Abs. 6 BayStrWG.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p> <p>2) <u>Rückbau der SR 20</u>                      Die bestehende Kreisstraße SR 20 wird von Abs. 100 Stat. 0+000 – Abs. 100 Stat. 0+055 rückgebaut.</p>

			<p>a2) Landkreis Straubing - Bogen b2) Gemeinde Perkam</p> <p>a3) Landkreis Straubing - Bogen b3) Gemeinde Perkam</p>	<p>3) <u>Abstufung der SR 20 zur Ortsstraße</u> Die bestehende Kreisstraße SR 20 wird von Abs. 100 Stat. 0+055 – Abs. 100 Stat. 0+132 zur Ortsstraße abgestuft.</p> <p>Die bestehenden Straßenteile werden zur Kreisstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Straßenteile, die anderen öffentlichen Straßen zufallen, werden gemäß Art. 7 Abs. 5 BayStrWG umgestuft. Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p>
--	--	--	---	--

149 - 1.3.1 Staats-/Kreis- und Gemeindeverbindungsstraße besonderer Bedeutung (neu)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
149	Bau-km 5+869 (St 2142)	Kreisverkehr	a) -- b) Freistaat Bayern	<p>Zur Anbindung der bestehenden Staatsstraße St 2142 und der bestehenden Kreisstraße SR 20 an die neue Staatsstraße St 2142 wird ein plangleicher Knotenpunkt erstellt.</p> <p>Bei Bau-km 5+869 wird ein neuer Kreisverkehr gebaut.</p> <p>Der Kreisverkehr wird Teil der Staatsstraße St 2142</p> <p>Die geänderte Straße wird zur Staatsstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Straßenteile, die anderen öffentlichen Straßen zufallen, werden gemäß Art. 7 Abs. 5 BayStrWG umgestuft. Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p> <p>Die Kostenteilung lautet folgendermaßen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freistaat Bayern: 73/100</li> <li>• Landkreis Straubing - Bogen: 27/100</li> </ul> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

150 - 1.7.3 Straße (Folmaßnahme)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
150	Bau-km 5+870 (St 2142) bis Bau-km 6+021 (St 2142)	Kirchweg	a) Gemeinde Perkam b) Gemeinde Perkam	<p>Von Bau-km 5+870 (St 2142) bis Bau-km 6+021 wird der bestehende Kirchweg von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BaStrWG gilt, wird die Widmung zur Ortsstraße nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Die Einziehung der wegfallenden Straßenteile wird mit der Sperrung wirksam.</p> <p>Die Kostenteilung lautet folgendermaßen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freistaat Bayern: 73/100</li> <li>• Landkreis Straubing - Bogen: 27/100</li> </ul> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

151 - 1.7.5 Geh- und Radweg (Folmaßnahme)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
151	Bau-km 5+980 (St 2142)	Geh- und Radweg	a) Gemeinde Perkam b) Gemeinde Perkam	<p>Bei Bau-km 5+980 wird der bestehende Geh- und Radweg von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BaStrWG gilt, wird die Widmung zur Ortsstraße nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kostenteilung lautet folgendermaßen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freistaat Bayern: 73/100</li> <li>• Landkreis Straubing - Bogen: 27/100</li> </ul> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>



152 - 1.7.3 Straße (Folmaßnahme)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage:	<b>11</b>
				Blatt:	<b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
152	Bau-km 5+926 (	Straße	a) Gemeinde Perkam b) Gemeinde Perkam	<p>Bei Bau-km 5+926 wird die bestehende Ortsstraße in Richtung Gewerbegebiet von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BaStrWG gilt, wird die Widmung zur Ortsstraße nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kostenteilung lautet folgendermaßen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freistaat Bayern: 73/100</li> <li>• Landkreis Straubing - Bogen: 27/100</li> </ul> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>	

153 - 1.3.1 Staats-/Kreis- und Gemeindeverbindungsstraße besonderer Bedeutung (neu)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
153	Bau-km 6+140 (St 2142)	Einmündung	a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern	Zur Anbindung der Thalkirchener Straße an die neue Staatsstraße St 2142 wird ein plangleicher Knotenpunkt erstellt.  Von Bau-km 6+062 (St 2142) bis Bau-km 6+260 (St 2142) wird eine neue Einmündung gebaut.  Die Einmündung wird Teil der St 2142  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.  Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.

154 - 1.7.3 Straße (Folmaßnahme)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
154	Bau-km 6+140 (St 2142)	Thalkirchener Straße	a) Gemeinde Perkam b) Gemeinde Perkam	<p>Die bestehende Thalkirchener Straße wird bei Bau-km 6+140 (St 2142) verlegt bzw. geändert.</p> <p>Die bestehende Thalkirchener Straße wird von Bau-km 0+000 (Thalkirchener Straße) bis Bau-km 0+139 (Thalkirchener Straße) von der Baumaßnahme berührt und in Lage und Höhe den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BaStrWG gilt, wird die Widmung zur Ortsstraße nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Es gelten Art. 6 Abs 8 bzw. Art. 7 Abs. 6 und Art. 8 Abs. 6 BayStrWG.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

## 2. Bauwerke und Anlagen

### 200 - 2.1.1 Über- und Unterführungen (Straße)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage:	<b>11</b>
				Blatt:	<b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
200	Bau-km 0+479 (St 2142)	Neubau Bauwerk 01 Brücke im Zuge der GVS Haindlinger Weg über St 2142	a) -- b) Freistaat Bayern	<p>Die bestehende Gemeindeverbindungsstraße Haindlinger Weg kreuzt die neue Staatsstraße St 2142 und wird mit einem Bauwerk überführt.</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1-Feld Brücke</li> <li>- Lichte Weite: 25,63 m</li> <li>- Lichte Höhe: <math>\geq 4,70</math> m</li> <li>- Kreuzungswinkel: 68,00 gon</li> <li>- Breite zw. Geländer: 6,50 m</li> </ul> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger</p>	

201 - 2.1.1 Über- und Unterführungen (Straße)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
201	Bau-km 0+775 (St 2142)	Neubau Bauwerk 02 Brücke im Zuge der St 2142 über den Eiglfurter Bach	a) -- b) Freistaat Bayern	Die geplante Staatsstraße St 2142 kreuzt den Eiglfurter Bach, sowie den Pilgerweg und wird mit einer Brücke überführt.  Art des Bauwerks und Abmessungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1-Feld Brücke</li> <li>- Lichte Weite: 13,10 m</li> <li>- Lichte Höhe: ≥ 4,70 m</li> <li>- Kreuzungswinkel: 53,9 gon</li> <li>- Breite zw. Geländer: 17,60 m</li> </ul> Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger

202 - 2.1.1 Über- und Unterführungen (Straße)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
202	Bau-km 0+830 (St 2142)	Neubau Bauwerk 03 Wellstahldurchlass im Zuge der St 2142 über namenlosen Graben	a) -- b) Freistaat Bayern	Die geplante Staatsstraße St 2142 kreuzt den namenlosen Graben und wird mit einem Wellstahldurchlass Art des Bauwerks und Abmessungen: - Wellstahldurchlass - Lichte Weite: 4,65 m - Lichte Höhe: $\geq 2,70$ m - Kreuzungswinkel: 49,4 gon - Länge: 62,00 m Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger

203 - 2.1.1 Über- und Unterführungen (Straße)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
203	Bau-km 1+248 (St 2142)	Neubau Bauwerk 04 Brücke im Zuge der St 2142 über Haindlingerbergweg	a) -- b) Freistaat Bayern	Die geplante Staatsstraße St 2142 kreuzt die GVS Haindlingerbergweg und wird mit einer Brücke überführt.  Art des Bauwerks und Abmessungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1-Feld Brücke</li> <li>- Lichte Weite: 13,50 m</li> <li>- Lichte Höhe: ≥ 4,70 m</li> <li>- Kreuzungswinkel: 100 gon</li> <li>- Breite zw. Geländer: 11,60 m</li> </ul> Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger

204 - 2.1.7 Beseitigung von ...

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage:	<b>11</b>
				Blatt:	<b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
204	Bau-km 2+126 (St 2142)	Gebäude	a) Eigentümer Fl. Nr. 1237 b) Stadt Geiselhöring	Bei Bau-km 2+126 (St 2142) muss im Zuge der Baumaßnahme ein Gebäude beseitigt werden. Es gilt im Übrigen das Entschädigungsrecht.	



205 - 2.1.7 Beseitigung von ...

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
205	Bau-km 2+146 (St 2142)	Bahnübergang 20,651	a) DB Netz AG b) Stadt Geiselhöring	Bei Bau-km 2+146 (St 2142) muss im Zuge der Baumaßnahme ein Bahnübergang beseitigt werden. Der Bahnübergang wird aufgelassen und durch eine höhenfreie Lösung (Bauwerk 05) über die Bahnlinie ersetzt. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten

206 - 2.1.1 Über- und Unterführungen (Straße)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage:	<b>11</b>
				Blatt:	<b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
206	Bau-km 2+140 (St 2142)	Neubau Bauwerk 05 Brücke im Zuge der GVS Helmprechtung über die St 2142 und Bahnlinie	a) -- b) Freistaat Bayern	Die bestehende Gemeindeverbindungsstraße Helmprechtung kreuzt die neue Staatsstraße St 2142, sowie die Bahn und wird mit einem Bauwerk überführt.  Art des Bauwerks und Abmessungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- 2-Feld Brücke</li> <li>- Lichte Weite: 22,80 m / 22,80 m</li> <li>- Lichte Höhe: ≥ 4,70 m / 4,90 m (DB)</li> <li>- Kreuzungswinkel: 85,6 gon</li> <li>- Breite zw. Geländer: 10,10 m</li> </ul> Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger	

207 - 2.1.1 Über- und Unterführungen (Straße)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
207	Bau-km 2+298 (St 2142)	Neubau Bauwerk 06 Brücke im Zuge der St 2142 über den Eibach	a) -- b) Freistaat Bayern	Die geplante Staatsstraße St 2142 kreuzt den Eibach und wird mit einer Brücke überführt.  Art des Bauwerks und Abmessungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1-Feld Brücke</li> <li>- Lichte Weite: 5,00 m</li> <li>- Lichte Höhe: ≥ 2,30 m</li> <li>- Kreuzungswinkel: 89,1 gon</li> <li>- Breite zw. Geländer: 19,58 m</li> </ul> Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger

208 - 2.1.7 Beseitigung von ...

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
208	Bau-km 2+954 (St 2142)	Bahnübergang 21,452	a) DB Netz AG b) Stadt Geiselhöring	Bei Bau-km 2+954 (St 2142) muss im Zuge der Baumaßnahme ein Bahnübergang beseitigt werden.  Der Bahnübergang wird aufgelassen und durch eine höhenfreie Lösung (Bauwerk 07) über die Bahnlinie ersetzt.  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.  Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten

209 - 2.1.1 Über- und Unterführungen (Straße)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
209	Bau-km 2+140 (St 2142)	Neubau Bauwerk 07 Brücke im Zuge der GVS über die St 2142 und Bahnlinie	a) -- b) Freistaat Bayern	Die bestehende Gemeindeverbindungsstraße kreuzt die neue Staatsstraße St 2142, sowie die Bahn und wird mit einem Bauwerk überführt.  Art des Bauwerks und Abmessungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- 2-Feld Brücke</li> <li>- Lichte Weite: 24,90 m / 24,90 m</li> <li>- Lichte Höhe: ≥ 4,70 m / 4,90 m (DB)</li> <li>- Kreuzungswinkel: 89,5 gon</li> <li>- Breite zw. Geländer: 10,10 m</li> </ul> Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger

210 - 2.1.7 Beseitigung von ...

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
210	Bau-km 3+441 (St 2142)	Gebäude	a) Eigentümer Fl. Nr. 138 b) Freistaat Bayern	Bei Bau-km 3+441 (St 2142) muss im Zuge der Baumaßnahme ein Gebäude beseitigt werden. Es gilt im Übrigen das Entschädigungsrecht.

211 - 2.1.7 Beseitigung von ...

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
211	Bau-km 3+485 (St 2142)	Gebäude	a) Eigentümer Fl. Nr. 138 b) Freistaat Bayern	Bei Bau-km 3+485 (St 2142) muss im Zuge der Baumaßnahme ein Gebäude beseitigt werden. Es gilt im Übrigen das Entschädigungsrecht.

212 - 2.1.7 Beseitigung von ...

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage:	<b>11</b>
				Blatt:	<b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
212	Bau-km 3+522 (St 2142)	Bahnübergang 22,024	a) DB Netz AG b) DB Netz AG	Bei Bau-km 3+522 (St 2142) muss im Zuge der Baumaßnahme ein Bahnübergang beseitigt werden. Der Bahnübergang wird ersatzlos aufgelassen. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten	



213 - 2.1.1 Über- und Unterführungen (Straße)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
213	Bau-km 3+637 (St 2142)	Neubau Bauwerk 08 Brücke im Zuge der St 2142 über den Lehergraben	a) -- b) Freistaat Bayern	Die geplante Staatsstraße St 2142 kreuzt den Lehergraben und wird mit einer Brücke überführt. Art des Bauwerks und Abmessungen: - 1-Feld Brücke - Lichte Weite: 4,00 m - Lichte Höhe: ≥ 2,20 m - Kreuzungswinkel: 73,1 gon - Breite zw. Geländer: 11,60 m  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger

214 - 2.1.7 Beseitigung von ...

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
214	Bau-km 3+522 (St 2142)	Solarpark	a) DB Netz AG b) DB Netz AG	Bei Bau-km 4+073 (St 2142) muss im Zuge der Baumaßnahme ein Teilbereich eines Solarparks beseitigt werden.  Es gilt im Übrigen das Entschädigungsrecht.

215 - 2.1.1 Über- und Unterführungen (Straße)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage:	<b>11</b>
				Blatt:	<b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
215	Bau-km 4+167 (St 2142)	Neubau Bauwerk 09 Brücke im Zuge der St 2142 über die Bahnlinie	a) -- b) Freistaat Bayern	Die geplante Staatsstraße St 2142 kreuzt die Bahnlinie und wird mit einer Brücke überführt.  Art des Bauwerks und Abmessungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- 4-Feld Brücke</li> <li>- Lichte Weite: 28,60 m / 35,70 m / 35,70 m / 28,60 m</li> <li>- Lichte Höhe: ≥ 4,90 m</li> <li>- Kreuzungswinkel: 24,0 gon</li> <li>- Breite zw. Geländer: 11,60 m</li> </ul> Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger	

216 - 2.1.1 Über- und Unterführungen (Straße)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
216	Bau-km 4+321 (St 2142)	Neubau Bauwerk 10 Brücke im Zuge der St 2142 über die GVS Frauenhofen	a) -- b) Freistaat Bayern	Die geplante Staatsstraße St 2142 kreuzt die GVS Frauenhofen und wird mit einer Brücke überführt.  Art des Bauwerks und Abmessungen: - 1-Feld Brücke - Lichte Weite: 7,00 m - Lichte Höhe: ≥ 4,70 m - Kreuzungswinkel 93,3 gon - Breite zw. Geländer: 24,75 m  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger

217 - 2.1.1 Über- und Unterführungen (Straße)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
217	Bau-km 4+568 (St 2142)	Neubau Bauwerk 11 Brücke im Zuge der St 2142 über namenlosen Graben	a) -- b) Freistaat Bayern	Die geplante Staatsstraße St 2142 kreuzt den namenlosen Graben und wird mit einer Brücke überführt.  Art des Bauwerks und Abmessungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1-Feld Brücke</li> <li>- Lichte Weite: 3,00 m</li> <li>- Lichte Höhe: <math>\geq 1,10</math> m</li> <li>- Kreuzungswinkel 95,6 gon</li> <li>- Breite zw. Geländer: 39,50 m</li> </ul> Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger

218 - 2.1.7 Beseitigung von ...

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
218	Bau-km 5+084 (St 2142)	Bahnübergang 23,569	a) DB Netz AG b1) DB Netz AG b2) Freistaat Bayern	Bei Bau-km 5+084 (St 2142) muss im Zuge der Baumaßnahme ein Bahnübergang beseitigt werden.  Der Bahnübergang wird aufgelassen und durch eine höhenfreie Lösung (Bauwerk 13) über die Bahnlinie ersetzt.  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.  Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten

219 - 2.1.1 Über- und Unterführungen (Straße)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage:	<b>11</b>
				Blatt:	<b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
219	Bau-km 5+138 (St 2142)	Neubau Bauwerk 12A Geh- und Radwegunterführung unter St 2142	a) -- b) Freistaat Bayern	Der geplante Geh –und Radweg kreuzt die geplante Staatsstraße St 2142 und wird mit einem Bauwerk unterführt.  Art des Bauwerks und Abmessungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1-Feld Brücke</li> <li>- Lichte Weite: 3,00 m</li> <li>- Lichte Höhe: ≥ 2,50 m</li> <li>- Kreuzungswinkel 99,2 gon</li> <li>- Breite zw. Geländer: 11,60 m</li> </ul> Für die Unterführung des Geh –und Radweges unter der St 2142 ist eine Grundwasserwanne erforderlich. <ul style="list-style-type: none"> <li>- Länge= 104 m</li> </ul> Zur Ableitung des Niederschlagswassers ist eine Pumpstation erforderlich.  Die Kostenteilung lautet folgendermaßen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freistaat Bayern: 1/3</li> <li>• Bund: 1/3</li> </ul>	

				<ul style="list-style-type: none"> <li>• Deutsche Bahn: 1/3</li> </ul> <p>Die Kosten für Strom und die Beleuchtung der GRW – Unterführung obliegen der Gemeinde Perkam</p> <p>Die Unterhaltung der Pumpstation, sowie die Kosten für Strom und Beleuchtung obliegen dem Freistaat Bayern</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger</p>
--	--	--	--	---



220 - 2.1.1 Über- und Unterführungen (Straße)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
220	Bau-km 5+138 (St 2142)	Neubau Bauwerk 12B Geh- und Radwegunterführung unter Bahnlinie	a) -- b) Freistaat Bayern	Der geplante Geh –und Radweg kreuzt die bestehende Bahnlinie und wird mit einem Bauwerk unterführt.  Art des Bauwerks und Abmessungen: - 1-Feld Brücke - Lichte Weite: 3,00 m - Lichte Höhe: ≥ 2,50 m - Kreuzungswinkel 95,5 gon - Breite zw. Geländer: 6,55 m  Für die Unterführung des Geh –und Radweges unter der St 2142 ist eine Grundwasserwanne erforderlich.  - Länge= 104 m  Zur Ableitung des Niederschlagswassers ist eine Pumpstation erforderlich.  Die Kostenteilung lautet folgendermaßen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freistaat Bayern: 1/3</li> <li>• Bund: 1/3</li> <li>• Deutsche Bahn: 1/3</li> </ul>

				<p>Die Kosten für Strom und die Beleuchtung der GRW –          Unterführung obliegen der Gemeinde Perkam</p> <p>Die Unterhaltung der Pumpstation, sowie die Kosten für          Strom und Beleuchtung obliegen dem Freistaat Bayern</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger</p>
--	--	--	--	--

221 - 2.1.1 Über- und Unterführungen (Straße)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
221	Bau-km 5+571 (St 2142)	Neubau Bauwerk 13 Brücke im Zuge der St 2142 über die Bahnlinie	a) -- b) Freistaat Bayern	Die geplante Staatsstraße St 2142 kreuzt die Bahnlinie und wird mit einer Brücke überführt.  Art des Bauwerks und Abmessungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- 3-Feld Brücke</li> <li>- Lichte Weite: 9,13 m / 12,70 m / 9,13 m</li> <li>- Lichte Höhe: ≥ 4,90 m</li> <li>- Kreuzungswinkel: 41,8 gon</li> <li>- Breite zw. Geländer: 12,00 m</li> </ul> Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.



### 3. Entwässerung

#### 300 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage:	<b>11</b>
				Blatt:	<b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
300	Bau-km 0+060 (St 2142) bis Bau-km 0-006 (St 2142)	Anpassung bestehender Entwässerungsgraben	a) Freistaat Bayern b1) Freistaat Bayern b2) Stadt Geiselhöring	<p>Östlich der Staatsstraße St 2142 von Bau-km 0-077 (St 2142) bis Bau-km 0-006 (St 2142) wird eine bestehende Entwässerungsmulde von der Baumaßnahme berührt. Die Entwässerungsmulde wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst, sodass die ursprüngliche Funktion aufrecht erhalten bleibt.</p> <p>Im Bereich der Straße wird das anfallende Niederschlagswasser in der Rasenmulde (Muldenbreite 2,0 m) gesammelt und versickert. Überschüssiges Niederschlagswasser wird im weiteren Verlauf in die vorhandene Straßenentwässerung eingeleitet.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p>	

				<p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>
--	--	--	--	--

301 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
301	Bau-km 0-010 (St 2142)	Anpassung bestehender Entwässerungsgraben	a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern	<p>Südlich der Staatsstraße St 2111 bei Bau-km 0-010 (St 2142) wird eine bestehende Entwässerungsmulde von der Baumaßnahme berührt. Die Entwässerungsmulde wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst, sodass die ursprüngliche Funktion aufrecht erhalten bleibt.</p> <p>Im Bereich der Straße wird das anfallende Niederschlagswasser in der Rasenmulde (Muldenbreite 2,0 m) gesammelt und versickert. Überschüssiges Niederschlagswasser wird im weiteren Verlauf in die vorhandene Straßenentwässerung eingeleitet.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

302 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
302	Bau-km 0+000 (St 2142)	Anpassung bestehender Entwässerungsgraben	a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern	<p>Nördlich der Staatsstraße St 2111 bei Bau-km 0+018 (St 2142) wird eine bestehende Entwässerungsmulde von der Baumaßnahme berührt. Die Entwässerungsmulde wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst, sodass die ursprüngliche Funktion aufrecht erhalten bleibt.</p> <p>Im Bereich der Straße wird das anfallende Niederschlagswasser in der Rasenmulde (Muldenbreite 2,0 m) gesammelt und versickert. Überschüssiges Niederschlagswasser wird im weiteren Verlauf in die vorhandene Straßenentwässerung eingeleitet.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>



303 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
303	Bau-km 0+018 (St 2142) bis Bau-km 0+075 (St 2142)	Anpassung bestehender Entwässerungsgraben	a) Stadt Geiselhöring b) Stadt Geiselhöring	<p>Südlich der GVS Haindling von Bau-km 0+018 (St 2142) bis Bau-km 0+075 (St 2142) wird eine bestehende Entwässerungsmulde von der Baumaßnahme berührt. Die Entwässerungsmulde wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst, sodass die ursprüngliche Funktion aufrecht erhalten bleibt.</p> <p>Im Bereich der Straße wird das anfallende Niederschlagswasser in der Rasenmulde (Muldenbreite 2,0 m) gesammelt und versickert. Überschüssiges Niederschlagswasser wird im weiteren Verlauf in die vorhandene Straßenentwässerung eingeleitet.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

304 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
304	Bau-km 0+036 (St 2142) bis Bau-km 0+122 (St 2142)	Anpassung bestehender Entwässerungsgraben	a) Stadt Geiselhöring b) Stadt Geiselhöring	<p>Nördlich der GVS Haindling von Bau-km 0+036 (St 2142) bis Bau-km 0+122 (St 2142) wird eine bestehende Entwässerungsmulde von der Baumaßnahme berührt. Die Entwässerungsmulde wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst, sodass die ursprüngliche Funktion aufrecht erhalten bleibt.</p> <p>Im Bereich der Straße wird das anfallende Niederschlagswasser in der Rasenmulde (Muldenbreite 2,0 m) gesammelt und versickert. Überschüssiges Niederschlagswasser wird im weiteren Verlauf in die vorhandene Straßenentwässerung eingeleitet.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

305 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
305	Bau-km 0+060 (St 2142) bis Bau-km 0+798 (St 2142)	Entwässerung	a) -- b) Freistaat Bayern	<p>Im Einschnittsbereich der geplanten St 2142 wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen zum vorhandenen Vorfluter bei Bau-km 0+799 (St 2142) geleitet.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser der bestehenden GVS Haindinger Weg wird über den bestehenden Straßengraben gefasst und in die geplante Straßenentwässerung der St 2142 bei Bau-km 0+476 (St 2142) eingeleitet.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Es wird auf die Unterlage 8 und 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

306 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
306	Bau-km 0+060 (St 2142) bis Bau-km 0+550 (St 2142)	Entwässerung	a) -- b) Freistaat Bayern	<p>Im Einschnittsbereich der geplanten St 2142 wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen zum vorhandenen Vorfluter bei Bau-km 0+799 (St 2142) geleitet.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Es wird auf die Unterlage 8 und 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
307	Bau-km 0+527 (St 2142)	Durchlass DN 300	a) -- b) Stadt Geiselhöring	An der neuen Zufahrt ist bei Bau-km 0+527 (St 2142) ein Durchlass DN 300 erforderlich. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger

308 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
308	Bau-km 0+499 (St 2142)	Entwässerung	a) Stadt Geiselhöring b) Stadt Geiselhöring	<p>Im Einschnittsbereich der GVS Haindinger Weg wird das anfallende Oberflächenwasser in Entwässerungsgräben gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen und über den geplanten Kanal der St 2142 zum vorhandenen Vorfluter bei Bau-km 0+799 (St 2142) geleitet.</p> <p>Falls erforderlich, wird der Entwässerungsgraben befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Es wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

309 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
309	Bau-km 0+450 (St 2142)	Entwässerung	a) Stadt Geiselhöring b) Stadt Geiselhöring	<p>Im südlichen Dammbereich der GVS Haindinger Weg wird das anfallende Oberflächenwasser in Entwässerungsgräben gesammelt und über Verrohrungen und über vorhandene Straßengräben zum vorhandenen Vorfluter bei Bau-km 0+502 (St 2142) geleitet.</p> <p>Falls erforderlich, wird der Entwässerungsgraben befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

310 - 3.3 Durchlass

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage:	<b>11</b>
				Blatt:	<b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
310	Bau-km 0+641 (St 2142)	Durchlass DN 300	a) -- b) Stadt Geiselhöring	An der neuen Zufahrt ist bei Bau-km 0+641 (St 2142) ein Durchlass DN 300 erforderlich. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger	



311 - 3.3 Durchlass

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
311	Bau-km 0+786 (St 2142)	Durchlass DN 500	a) -- b) Stadt Geiselhöring	An der neuen Zufahrt ist bei Bau-km 0+786 (St 2142) ein Durchlass DN 500 erforderlich. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger

312 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
312	Bau-km 0+870 (St 2142) bis Bau-km 1+031 (St 2142)	Entwässerung	a) -- b) Freistaat Bayern	<p>Im Einschnittsbereich der geplanten St 2142 wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen zum vorhandenen Vorfluter bei Bau-km 0+870 (St 2142) geleitet.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Es wird auf die Unterlage 8 und 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

313 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
313	Bau-km 0+870 (St 2142) bis Bau-km 1+131 (St 2142)	Entwässerung	a) -- b) Freistaat Bayern	<p>Im Einschnittsbereich der geplanten St 2142 wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen zum vorhandenen Vorfluter bei Bau-km 0+870 (St 2142) geleitet.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Es wird auf die Unterlage 8 und 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
314	Bau-km 1+258 (St 2142)	Durchlass DN 300	a) -- b) Stadt Geiselhöring	An der neuen Zufahrt ist bei Bau-km 1+258 (St 2142) ein Durchlass DN 300 erforderlich. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger

315 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
315	Bau-km 1+241 (St 2142)	Entwässerung	a) Stadt Geiselhöring b) Stadt Geiselhöring	<p>Im Einschnittsbereich der GVS Haidlingerbergweg wird das anfallende Oberflächenwasser in Straßengräben gesammelt und zum vorhandenen Straßengräben abgeleitet.</p> <p>Falls erforderlich, wird der Straßengraben befestigt (z.B. Raubbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Es wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

316 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
316	Bau-km 1+250 (St 2142)	Entwässerung	a) Stadt Geiselhöring b) Stadt Geiselhöring	<p>Im Einschnittsbereich der GVS Haidlingerbergweg wird das anfallende Oberflächenwasser Entwässerungsrinnen gesammelt und zum vorhandenen Straßengraben abgeleitet.</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Es wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

317 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
317	Bau-km 1+319 (St 2142) bis Bau-km 1+600 (St 2142)	Entwässerung	a) -- b) Freistaat Bayern	<p>Im Einschnittsbereich der geplanten St 2142 wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen über das Regenrückhaltebecken Nr. 1 zum vorhandenen Vorfluter bei Bau-km 2+292 (St 2142) geleitet.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Es wird auf die Unterlage 8 und 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

318 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
318	Bau-km 1+319 (St 2142) bis Bau-km 2+210 (St 2142)	Entwässerung	a) -- b) Freistaat Bayern	<p>Im Einschnittsbereich der geplanten St 2142 wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen über das Regenrückhaltebecken RRB 1 zum vorhandenen Vorfluter bei Bau-km 2+292 (St 2142) geleitet.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser der bestehenden GVS Helmprechting wird über den geplanten Straßengraben gefasst und in die geplante Straßenentwässerung der St 2142 bei Bau-km 2+130 (St 2142) eingeleitet.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Es wird auf die Unterlage 8 und 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>



319 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
319	Bau-km 2+098 (St 2142) bis Bau-km 2+177 (St 2142)	Anpassung bestehender Entwässerungsgraben	a) Freistaat Bayern b) Stadt Geiselhöring	<p>Östlich der bestehenden Staatsstraße St 2142 von Bau-km 2+098 (St 2142) bis Bau-km 2+177 (St 2142) wird eine bestehende Entwässerungsmulde von der Baumaßnahme berührt. Die Entwässerungsmulde wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst, sodass die ursprüngliche Funktion aufrecht erhalten bleibt.</p> <p>Im Bereich der Straße wird das anfallende Niederschlagswasser in der Rasenmulde (Muldenbreite 2,0 m) gesammelt und versickert. Überschüssiges Niederschlagswasser wird im weiteren Verlauf in die vorhandene Straßenentwässerung eingeleitet.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger..</p>

320 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
320	Bau-km 2+157 (St 2142)	Entwässerung	a) -- b) Stadt Geiselhöring	<p>Im südlichen Dammbereich der GVS Helmprechtung wird das anfallende Oberflächenwasser in Entwässerungsgräben gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen zum vorhandenen Straßengraben bei Bau-km 2+193 (St 2142) abgeleitet.</p> <p>Falls erforderlich, wird der Entwässerungsgraben befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

321 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
321	Bau-km 2+193 (St 2142)	Anpassung bestehender Entwässerungsgraben	a) Stadt Geiselhöring b) Stadt Geiselhöring	<p>Nördlich der GVS Weidmühle bei Bau-km 2+193 von Baumaßnahme berührt. Die Entwässerungsmulde wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst, sodass die ursprüngliche Funktion aufrecht erhalten bleibt.</p> <p>Im Bereich der Straße wird das anfallende Niederschlagswasser in der Rasenmulde (Muldenbreite 2,0 m) gesammelt und versickert. Überschüssiges Niederschlagswasser wird im weiteren Verlauf in die vorhandene Straßenentwässerung eingeleitet.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlshalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

322 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
322	Bau-km 2+191 (St 2142) bis Bau-km 2+318 (St 2142)	Anpassung bestehender Entwässerungsgraben	a) Freistaat Bayern b) Stadt Geiselhöring	<p>Östlich der bestehenden Staatsstraße St 2142 von Bau-km 2+191 (St 2142) bis Bau-km 2+318 (St 2142) wird eine bestehende Entwässerungsmulde von der Baumaßnahme berührt. Die Entwässerungsmulde wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst, sodass die ursprüngliche Funktion aufrecht erhalten bleibt.</p> <p>Im Bereich der Straße wird das anfallende Niederschlagswasser in der Rasenmulde (Muldenbreite 2,0 m) gesammelt und versickert. Überschüssiges Niederschlagswasser wird im weiteren Verlauf in die vorhandene Straßenentwässerung eingeleitet.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
323	Bau-km 2+184 (St 2142)	Durchlass DN 300	a) -- b) Stadt Geiselhöring	An der neuen Zufahrt ist bei Bau-km 2+184 (St 2142) ein Durchlass DN 300 erforderlich. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger

324 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
324	Bau-km 2+182 (St 2142)	Anpassung bestehender Entwässerungsgraben	a) Stadt Geiselhöring b) Stadt Geiselhöring	<p>Nördlich der GVS Helmprechtling bei Bau-km 2+182 wird eine bestehende Entwässerungsmulde von der Baumaßnahme berührt. Die Entwässerungsmulde wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst, sodass die ursprüngliche Funktion aufrecht erhalten bleibt.</p> <p>Im Bereich der Straße wird das anfallende Niederschlagswasser in der Rasenmulde (Muldenbreite 2,0 m) gesammelt und versickert. Überschüssiges Niederschlagswasser wird im weiteren Verlauf in die vorhandene Straßenentwässerung eingeleitet.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

325 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
325	Bau-km 1+989 (St 2142) bis Bau-km 2+181 (St 2142)	Entwässerung	a) -- b) Freistaat Bayern	<p>Im Einschnittsbereich der geplanten St 2142 wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen über das Regenrückhaltebecken RRB 1 zum vorhandenen Vorfluter bei Bau-km 2+292 (St 2142) geleitet.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Es wird auf die Unterlage 8 und 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

326 - 3.4 Regenrückhalte- mit Absetzbecken und Leichtflüssigkeitsabscheider

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
326	Bau-km 2+194 (St 2142)	Regenrückhaltebecken RRB 1	a) -- b) Freistaat Bayern	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers wird bei Bau-km 2+194 (St 2142) ein Regenrückhalte- und Absetzbecken mit Leichtflüssigkeitsabscheider angelegt.</p> <p>Das Regenrückhaltebecken wird als Erdbecken mit Dauerstau ausgeführt und mit einer Tauchwandkonstruktion, die eine wirksame Rückhaltung von Schwimmstoffen garantiert ausgestattet.</p> <p>Die Sohle wird mit einer Abdichtung versehen. Die Beckensohle, sowie die Beckenböschung erhält einen Oberbodenauftrag mit Rasenansaat.</p> <p>Zur Wartung wird eine Umfahrung um das Regenrückhaltebecken angeordnet.</p> <p>Der Ablauf erfolgt über ein Drosselbauwerk gedrosselt (max. Drosselabfluss 77 l/s) in den Eibach (Einleitungsstelle E3). Als Drosselorgan wird eine Lochdrossel angeordnet.</p> <p>Es wird auf die Unterlage 8 und 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
327	Bau-km 2+248 (St 2142)	Durchlass DN 300	a) -- b) Stadt Geiselhöring	An der neuen Zufahrt zum RRB ist bei Bau-km 2+248 (St 2142) ein Durchlass DN 300 erforderlich. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger

328 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
328	Bau-km 1+319 (St 2142) bis Bau-km 2+210 (St 2142)	Entwässerung	a) -- b) Freistaat Bayern	<p>Im südlichen Dammbereich der geplanten Rampe wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über eine Verrohrung über das Regenrückhaltebecken RRB 1 zum vorhandenen Vorfluter bei Bau-km 2+292 (St 2142) geleitet.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Es wird auf die Unterlage 8 und 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

329 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
329	Bau-km 2+025 (St 2142)	Entwässerung	a) -- b) Stadt Geiselhöring	<p>Im südlichen Dammbereich der GVS Helmprechtling wird das anfallende Oberflächenwasser in Entwässerungsgräben gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen über den geplanten Kanal der St 2142 und über das Regenrückhaltebecken RRB 1 zum vorhandenen Vorfluter bei Bau-km 2+292 (St 2142) geleitet.</p> <p>Falls erforderlich, wird der Entwässerungsgraben befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlshalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

330 - 3.3 Durchlass

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
330	Bau-km 1+995 (St 2142)	Durchlass DN 300	a) -- b) Stadt Geiselhöring	An der bestehenden Zufahrt ist bei Bau-km 1+995 (St 2142) ein Durchlass DN 300 erforderlich. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger

331 - 3.3 Durchlass

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage:	<b>11</b>
				Blatt:	<b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
331	Bau-km 2+028 (St 2142)	Durchlass DN 300	a) -- b) Stadt Geiselhöring	An der bestehenden GVS Helmprechting ist bei Bau-km 2+028 (St 2142) ein Durchlass DN 300 erforderlich. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger	

332 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
332	Bau-km 2+020 (St 2142)	Anpassung bestehender Entwässerungsgraben	a) Stadt Geiselhöring b) Stadt Geiselhöring	<p>Nördlich der GVS Helmprechtung bei Bau-km 2+020 wird ein bestehender Entwässerungsgraben von der Baumaßnahme berührt. Der Entwässerungsgraben wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst, sodass die ursprüngliche Funktion aufrecht erhalten bleibt.</p> <p>Im Bereich der Straße wird das anfallende Niederschlagswasser in dem Entwässerungsgraben (Grabenbreite 2,0 m) gesammelt und versickert. Überschüssiges Niederschlagswasser wird im weiteren Verlauf in die vorhandene Straßenentwässerung eingeleitet.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

333 - 3.4 Regenrückhalte- mit Absetzbecken und Leichtflüssigkeitsabscheider

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
333	Bau-km 2+383 (St 2142)	Regenrückhaltebecken RRB 2	a) -- b) Freistaat Bayern	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers wird bei Bau-km 2+383 (St 2142) ein Regenrückhalte- und Absetzbecken mit Leichtflüssigkeitsabscheider angelegt.</p> <p>Das Regenrückhaltebecken wird als Erdbecken mit Dauerstau ausgeführt und mit einer Tauchwandkonstruktion, die eine wirksame Rückhaltung von Schwimmstoffen garantiert ausgestattet.</p> <p>Die Sohle wird mit einer Abdichtung versehen. Die Beckensohle, sowie die Beckenböschung erhält einen Oberbodenauftrag mit Rasenansaat.</p> <p>Zur Wartung wird eine Umfahrung um das Regenrückhaltebecken angeordnet.</p> <p>Der Ablauf erfolgt über ein Drosselbauwerk gedrosselt (max. Drosselabfluss 60 l/s) in den Eibach (Einleitungsstelle E4). Als Drosselorgan wird eine Lochdrossel angeordnet.</p> <p>Es wird auf die Unterlage 8 und 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

334 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
334	Bau-km 2+299 (St 2142) bis Bau-km 2+594 (St 2142)	Entwässerung	a) -- b) Freistaat Bayern	<p>Im Einschnittsbereich der Zufahrt zum RRB 2 wird das anfallende Oberflächenwasser des Urgeländes in Rasenmulden gesammelt und zum vorhandenen Vorfluter bei Bau-km 2+299 (St 2142) geleitet.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>



335 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
335	Bau-km 2+349 (St 2142) bis Bau-km 3+210 (St 2142)	Entwässerung	a) -- b) Freistaat Bayern	<p>Im Einschnittsbereich der geplanten St 2142 wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen über das Regenrückhaltebecken RRB 2 zum vorhandenen Vorfluter bei Bau-km 2+297 (St 2142) geleitet.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Es wird auf die Unterlage 8 und 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

336 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
336	Bau-km 2+349 (St 2142) bis Bau-km 3+210 (St 2142)	Entwässerung	a) -- b) Freistaat Bayern	<p>Im Einschnittsbereich der geplanten St 2142 wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen über das Regenrückhaltebecken RRB 2 zum vorhandenen Vorfluter bei Bau-km 2+297 (St 2142) geleitet.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser der bestehenden GVS wird über den geplanten Straßengraben gefasst und in die geplante Straßenentwässerung der St 2142 bei Bau-km 2+940 (St 2142) eingeleitet.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlshalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Es wird auf die Unterlage 8 und 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

337 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
337	Bau-km 2+970 (St 2142)	Entwässerung	a) -- b) Stadt Geiselhöring	<p>Im südlichen Dammbereich der GVS wird das anfallende Oberflächenwasser in Entwässerungsgräben gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen über den geplanten Kanal der St 2142 und über das Regenrückhaltebecken RRB 2 zum vorhandenen Vorfluter bei Bau-km 2+297 (St 2142) geleitet.</p> <p>Falls erforderlich, wird der Entwässerungsgraben befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

338 - 3.3 Durchlass

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
338	Bau-km 2+994 (St 2142)	Durchlass DN 300	a) -- b) Stadt Geiselhöring	An der bestehenden GVS ist bei Bau-km 2+994 (St 2142) ein Durchlass DN 300 erforderlich. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger

339 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
339	Bau-km 3+210 (St 2142) bis Bau-km 3+481 (St 2142)	Entwässerung	a) -- b) Freistaat Bayern	<p>Im Einschnittsbereich der geplanten St 2142 wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen über das Regenrückhaltebecken RRB 3 zum vorhandenen Vorfluter bei Bau-km 2+642 (St 2142) geleitet.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Es wird auf die Unterlage 8 und 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

340 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
340	Bau-km 3+210 (St 2142) bis Bau-km 3+571 (St 2142)	Entwässerung	a) -- b) Freistaat Bayern	<p>Im Einschnittsbereich der geplanten St 2142 wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen über das Regenrückhaltebecken RRB 3 zum vorhandenen Vorfluter bei Bau-km 2+642 (St 2142) geleitet.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Es wird auf die Unterlage 8 und 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

341 - 3.4 Regenrückhalte- mit Absetzbecken und Leichtflüssigkeitsabscheider

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
341	Bau-km 3+581 (St 2142)	Regenrückhaltebecken RRB 3	a) -- b) Freistaat Bayern	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers wird bei Bau-km 3+581 (St 2142) ein Regenrückhalte- und Absetzbecken mit Leichtflüssigkeitsabscheider angelegt.</p> <p>Das Regenrückhaltebecken wird als Erdbecken mit Dauerstau ausgeführt und mit einer Tauchwandkonstruktion, die eine wirksame Rückhaltung von Schwimmstoffen garantiert ausgestattet.</p> <p>Die Sohle wird mit einer Abdichtung versehen. Die Beckensohle, sowie die Beckenböschung erhält einen Oberbodenauftrag mit Rasenansaat.</p> <p>Zur Wartung wird eine Umfahrung um das Regenrückhaltebecken angeordnet.</p> <p>Der Ablauf erfolgt über ein Drosselbauwerk gedrosselt (max. Drosselabfluss 27 l/s) in den Eibach (Einleitungsstelle E5). Als Drosselorgan wird eine Lochdrossel angeordnet.</p> <p>Es wird auf die Unterlage 8 und 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

342 - 3.3 Durchlass

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage:	<b>11</b>
				Blatt:	<b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
342	Bau-km 3+643 (St 2142)	Durchlass DN 300	a) -- b) Stadt Geiselhöring	An der bestehenden GVS Tuffing ist bei Bau-km 2+643 (St 2142) ein Durchlass DN 300 erforderlich. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger	



343 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
343	Bau-km 3+643 (St 2142) bis Bau-km 2+931 (St 2142)	Entwässerung	a) -- b) Freistaat Bayern	<p>Im Einschnittsbereich der St 2142 wird das anfallende Oberflächenwasser des Urgeländes in Rasenmulden gesammelt und zum vorhandenen Vorfluter bei Bau-km 2+643 (St 2142) geleitet.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

344 - 3.3 Durchlass

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
344	Bau-km 4+042 (St 2142)	Durchlass DN 300	a) -- b) Stadt Geiselhöring	An der bestehenden Zufahrt ist bei Bau-km 4+042 (St 2142) ein Durchlass DN 300 erforderlich. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger	

345 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
345	Bau-km 3+916 (St 2142) bis Bau-km 4+316 (St 2142)	Entwässerung	a) -- b) Freistaat Bayern	<p>Im Einschnittsbereich des geplanten Geh- und Radwegs wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Verrohrungen zu einem bestehenden Straßengraben abgeleitet.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

346 - 3.3 Durchlass

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage:	<b>11</b>
				Blatt:	<b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
346	Bau-km 4+319 (St 2142)	Durchlass DN 300	a) -- b) Stadt Geiselhöring	An dem geplanten Geh- und Radweg ist bei Bau-km 4+319 (St 2142) ein Durchlass DN 300 erforderlich. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger	

347 - 3.3 Durchlass

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
347	Bau-km 4+320 (St 2142)	Durchlass DN 400	a) Stadt Geiselhöring b) Stadt Geiselhöring	An der bestehenden St 2142 ist bei Bau-km 4+320 (St 2142) ein Durchlass DN 400 erforderlich. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
348	Bau-km 4+323 (St 2142)	Durchlass DN 400	a) Stadt Geiselhöring b) Stadt Geiselhöring	An der bestehenden GVS Frauenhofen ist bei Bau-km 4+323 (St 2142) ein Durchlass DN 400 erforderlich. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger

349 - 3.3 Durchlass

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage:	<b>11</b>
				Blatt:	<b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
349	Bau-km 4+318 (St 2142)	Durchlass DN 400	a) -- b) Stadt Geiselhöring	An der geplanten St 2142 ist bei Bau-km 4+318 (St 2142) ein Durchlass DN 400 erforderlich. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger	

350 - 3.3 Durchlass

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage:	<b>11</b>
				Blatt:	<b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
350	Bau-km 4+325 (St 2142)	Durchlass DN 400	a) -- b) Stadt Geiselhöring	An der geplanten St 2142 ist bei Bau-km 4+325 (St 2142) ein Durchlass DN 400 erforderlich. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger	



351 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
351	Bau-km 4+312 (St 2142)	Entwässerung	a) Stadt Geiselhöring b) Stadt Geiselhöring	<p>Südlich der GVS Frauenhofen bei Bau-km 2+182 wird ein bestehender Entwässerungsgraben von der Baumaßnahme berührt. Der Entwässerungsgraben wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst, sodass die ursprüngliche Funktion aufrecht erhalten bleibt.</p> <p>Im Bereich der Straße wird das anfallende Niederschlagswasser in dem Entwässerungsgraben (Grabenbreite 2,0 m) gesammelt und versickert. Überschüssiges Niederschlagswasser wird im weiteren Verlauf in die vorhandene Straßenentwässerung eingeleitet.</p> <p>Falls erforderlich, wird der Entwässerungsgraben befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

352 - 3.3 Durchlass

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
352	Bau-km 4+322 (St 2142)	Durchlass DN 400	a) -- b) Stadt Geiselhöring	An der geplanten Zufahrt ist bei Bau-km 4+322 (St 2142) ein Durchlass DN 400 erforderlich. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger	

353 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
353	Bau-km 4+312 (St 2142)	Entwässerung	a) Stadt Geiselhöring b) Stadt Geiselhöring	<p>Nördlich der GVS Frauenhofen bei Bau-km 2+182 wird ein bestehender Entwässerungsgraben von der Baumaßnahme berührt. Der Entwässerungsgraben wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst, sodass die ursprüngliche Funktion aufrecht erhalten bleibt.</p> <p>Im Bereich der Straße wird das anfallende Niederschlagswasser in dem Entwässerungsgraben (Grabenbreite 2,0 m) gesammelt und versickert. Überschüssiges Niederschlagswasser wird im weiteren Verlauf in die vorhandene Straßenentwässerung eingeleitet.</p> <p>Falls erforderlich, wird der Entwässerungsgraben befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

354 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
354	Bau-km 4+323 (St 2142) bis Bau-km 4+348 (St 2142)	Entwässerung	a) -- b) Stadt Geiselhöring	<p>Im Einschnittsbereich der Zufahrt wird das anfallende Oberflächenwasser des Urgeländes in Rasenmulden gesammelt und zum vorhandenen Vorfluter Entwässerungsgraben der GVS Frauenhofen abgeleitet.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>	

355 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
355	Bau-km 4+340 (St 2142) bis Bau-km 4+572 (St 2142)	Entwässerung	a) -- b) Freistaat Bayern	<p>Im Dammfußbereich der geplanten St 2142 wird das anfallende Oberflächenwasser in Entwässerungsgräben über das Regenrückhaltebecken RRB 4 zum vorhandenen Vorfluter bei Bau-km 4+570 (St 2142) geleitet.</p> <p>Falls erforderlich, wird der Entwässerungsgraben befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Es wird auf die Unterlage 8 und 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

356 – 3.1 Entwässerung, freie Strecke

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
356	Bau-km 4+334 (St 2142) bis Bau-km 4+572 (St 2142)	Entwässerung	a) -- b) Freistaat Bayern	<p>Im Dammfußbereich der bestehenden / geplanten St 2142 wird das anfallende Oberflächenwasser in Entwässerungsgräben bzw. Entwässerungsmulden und Einläufen und Verrohrungen über das Regenrückhaltebecken RRB 5 zum vorhandenen Vorfluter bei Bau-km 4+571 (St 2142) geleitet.</p> <p>Falls erforderlich, wird der Entwässerungsgraben / die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Es wird auf die Unterlage 8 und 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
357	Bau-km 4+501 (St 2142)	Durchlass DN 300	a) -- b) Freistaat Bayern	An der geplanten Zufahrt ist bei Bau-km 4+501 (St 2142) ein Durchlass DN 300 erforderlich. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger

358 - 3.4 Regenrückhalte- mit Absetzbecken und Leichtflüssigkeitsabscheider

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
358	Bau-km 4+550 (St 2142)	Regenrückhaltebecken RRB 4	a) -- b) Freistaat Bayern	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers wird bei Bau-km 4+550 (St 2142) ein Regenrückhalte- und Absetzbecken mit Leichtflüssigkeitsabscheider angelegt.</p> <p>Das Regenrückhaltebecken wird als Erdbecken mit Dauerstau ausgeführt und mit einer Tauchwandkonstruktion, die eine wirksame Rückhaltung von Schwimmstoffen garantiert ausgestattet.</p> <p>Die Sohle wird mit einer Abdichtung versehen. Die Beckensohle, sowie die Beckenböschung erhält einen Oberbodenauftrag mit Rasenansaat.</p> <p>Zur Wartung wird eine Umfahrung um das Regenrückhaltebecken angeordnet.</p> <p>Der Ablauf erfolgt über ein Drosselbauwerk gedrosselt (max. Drosselabfluss 10 l/s) in den namenlosen Graben (Einleitungsstelle E5). Als Drosselorgan wird eine Lochdrossel angeordnet.</p> <p>Es wird auf die Unterlage 8 und 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>



359 - 3.4 Regenrückhalte- mit Absetzbecken und Leichtflüssigkeitsabscheider

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
359	Bau-km 4+552 (St 2142)	Regenrückhaltebecken RRB 5	a) -- b) Freistaat Bayern	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers wird bei Bau-km 4+552 (St 2142) ein Regenrückhalte- und Absetzbecken mit Leichtflüssigkeitsabscheider angelegt.</p> <p>Das Regenrückhaltebecken wird als Erdbecken mit Dauerstau ausgeführt und mit einer Tauchwandkonstruktion, die eine wirksame Rückhaltung von Schwimmstoffen garantiert ausgestattet.</p> <p>Die Sohle wird mit einer Abdichtung versehen. Die Beckensohle, sowie die Beckenböschung erhält einen Oberbodenauftrag mit Rasenansaat.</p> <p>Zur Wartung wird eine Umfahrung um das Regenrückhaltebecken angeordnet.</p> <p>Der Ablauf erfolgt über ein Drosselbauwerk gedrosselt (max. Drosselabfluss 10 l/s) in den namenlosen Graben (Einleitungsstelle E5). Als Drosselorgan wird eine Lochdrossel angeordnet.</p> <p>Es wird auf die Unterlage 8 und 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

360 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
360	Bau-km 4+572 (St 2142) bis Bau-km 4+849 (St 2142)	Entwässerung	a) -- b) Freistaat Bayern	<p>Im Dammfußbereich der geplanten St 2142 wird das anfallende Oberflächenwasser in der Rasenmulde gesammelt und in den Untergrund versickert. Die Rasenmulden sollen mit Stauschwellen ausgeführt werden. Die Stauschwellen sollen möglichst flach ausgeführt werden.</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Es wird auf die Unterlage 8 und 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

361 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
361	Bau-km 4+849 (St 2142) bis Bau-km 5+064 (St 2142)	Entwässerung	a) -- b) Freistaat Bayern	<p>Im Dammfußbereich der geplanten St 2142 wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden über das Regenrückhaltebecken RRB 6 zum vorhandenen Vorfluter bei Bau-km 5+013 (St 2142) geleitet.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Es wird auf die Unterlage 8 und 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
362	Bau-km 5+041 (St 2142)	Durchlass DN 300	a) -- b) Stadt Geiselhöring	An dem geplanten öffentlichen Weg ist bei Bau-km 5+041 (St 2142) ein Durchlass DN 300 erforderlich. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger

363 - 3.4 Regenrückhalte- mit Absetzbecken und Leichtflüssigkeitsabscheider

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
359	Bau-km 5+040 (St 2142)	Regenrückhaltebecken RRB 6	a) -- b) Freistaat Bayern	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers wird bei Bau-km 5+040 (St 2142) ein Regenrückhalte- und Absetzbecken mit Leichtflüssigkeitsabscheider angelegt.</p> <p>Das Regenrückhaltebecken wird als Erdbecken mit Dauerstau ausgeführt und mit einer Tauchwandkonstruktion, die eine wirksame Rückhaltung von Schwimmstoffen garantiert ausgestattet.</p> <p>Die Sohle wird mit einer Abdichtung versehen. Die Beckensohle, sowie die Beckenböschung erhält einen Oberbodenauftrag mit Rasenansaat.</p> <p>Zur Wartung wird eine Umfahrung um das Regenrückhaltebecken angeordnet.</p> <p>Der Ablauf erfolgt über ein Drosselbauwerk gedrosselt (max. Drosselabfluss 10 l/s) in den namenlosen Graben (Einleitungsstelle E5). Als Drosselorgan wird eine Lochdrossel angeordnet.</p> <p>Es wird auf die Unterlage 8 und 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

364 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
364	Bau-km 5+049 (St 2142) bis Bau-km 5+091 (St 2142)	Entwässerung	a) -- b) Freistaat Bayern	<p>Im Einschnittsbereich der geplanten St 2142 wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen über das Regenrückhaltebecken RRB 6 zum vorhandenen Vorfluter bei Bau-km 5+013 (St 2142) geleitet.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Es wird auf die Unterlage 8 und 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

365 - Pumpstation

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
365	Bau-km 5+133 (St 2142)	Pumpstation	a) -- b) Freistaat Bayern	Im Bereich der geplanten Grundwasserwanne, sowie der geplanten Geh- und Radwegunterführung wird das anfallende Oberflächenwasser über Einläufe und einer geplanten Pumpstation über das Regenrückhaltebecken RRB 6 zum vorhandenen Vorfluter bei Bau-km 5+013 (St 2142) geleitet.  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.  Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.	

366 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
366	Bau-km 5+151 (St 2142) bis Bau-km 5+631 (St 2142)	Entwässerung	a) -- b) Freistaat Bayern	<p>Im Dammfußbereich der geplanten St 2142 wird das anfallende Oberflächenwasser in Entwässerungsgräben und Verrohrungen zum vorhandenen Vorfluter bei Bau-km 5+631 (St 2142) geleitet.</p> <p>Falls erforderlich, wird der Entwässerungsgraben befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Es wird auf die Unterlage 8 und 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
367	Bau-km 5+558 (St 2142)	Durchlass DN 300	a) -- b) Freistaat Bayern	An dem geplanten öffentlichen Feldweg ist bei Bau-km 5+558 (St 2142) ein Durchlass DN 300 erforderlich. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage:	<b>11</b>
				Blatt:	<b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
368	Bau-km 5+630 (St 2142)	Durchlass DN 300	a) -- b) Freistaat Bayern	An dem geplanten öffentlichen Feldweg ist bei Bau-km 5+630 (St 2142) ein Durchlass DN 300 erforderlich. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger	

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage:	<b>11</b>
				Blatt:	<b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
369	Bau-km 5+873 (St 2142)	Durchlass DN 1400	a) -- b) Landkreis Straubing - Bogen	An der geplanten SR 20 ist bei Bau-km +873 (St 2142) ein Durchlass DN 1400 erforderlich. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger	

370 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
370	Bau-km 5+966 (St 2142) Bis Bau-km 5+995 (St 2142)	Entwässerung	a) -- b) Gemeinde Perkam	<p>Im Einschnittsbereich des geplanten Geh- und Radwegs wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden bzw. Entwässerungsrinnen gesammelt und über vorhandene Einlaufschächte in der vorhandenen Kanalisation eingeleitet.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage:	<b>11</b>
				Blatt:	<b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
371	Bau-km 6+178 (St 2142)	Durchlass DN 600	a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern	An der geplanten Staatsstraße St 2142 ist bei Bau-km 6+178 (St 2142) ein Durchlass DN 600 erforderlich. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger	

372 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
372	Bau-km 6+070 (St 2142) bis Bau-km 6+300 (St 2142)	Anpassung bestehender Entwässerungsgraben	a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern	<p>Nördlich der Staatsstraße St 2142 von Bau-km 6+070 (St 2142) bis Bau-km 6+300 (St 2142) wird eine bestehende Entwässerungsmulde von der Baumaßnahme berührt. Die Entwässerungsmulde wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst, sodass die ursprüngliche Funktion aufrecht erhalten bleibt.</p> <p>Im Bereich der Straße wird das anfallende Niederschlagswasser in der Rasenmulde (Muldenbreite 2,0 m) gesammelt und versickert. Überschüssiges Niederschlagswasser wird im weiteren Verlauf in die vorhandene Straßenentwässerung eingeleitet.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

373 - 3.1 Entwässerung, freie Strecke

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
373	Bau-km 6+070 (St 2142) bis Bau-km 6+150 (St 2142)	Anpassung bestehender Entwässerungsgraben	a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern	<p>Nördlich der Staatsstraße St 2142 von Bau-km 6+070 (St 2142) bis Bau-km 6+300 (St 2142) wird eine bestehende Entwässerungsmulde von der Baumaßnahme berührt. Die Entwässerungsmulde wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst, sodass die ursprüngliche Funktion aufrecht erhalten bleibt.</p> <p>Im Bereich der Straße wird das anfallende Niederschlagswasser in der Rasenmulde (Muldenbreite 2,0 m) gesammelt und versickert. Überschüssiges Niederschlagswasser wird im weiteren Verlauf in die vorhandene Straßenentwässerung eingeleitet.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

400 - 4.1.2 Telekommunikationslinie, bestehend

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
400	Bau-km 0-002 (St 2142)	Fernmeldeleitung	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	Bei Bau-km 0-002 (St 2142) wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.  Die Anlage wird gesichert und soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen.  <u>Hinweise:</u> Die Kostentragung richtet sich nach dem Gestattungsvertrag.  Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Telekom AG.



#### 4. Leitungen (Anlagen Dritter in der Straße)

401 - 4.4.2 Wasserleitung, bestehend

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
401	Bau-km 0-003 (St 2142)	Wasserleitung	a) Wasserzweckverband Mallersdorf  b) Wasserzweckverband Mallersdorf	Bei Bau-km 0-003 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Wasserleitung berührt.  Die Anlage muss an die Lage der Fahrbahn bzw. der Böschung angeglichen werden.  <u>Hinweise:</u> Alle Änderungen werden im Benehmen mit dem Wasserzweckverband Mallersdorf ausgeführt. Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Gestattungsvertrag. Die Unterhaltung obliegt dem Wasserzweckverband Mallersdorf.

402 - 4.1.2 Telekommunikationslinie, bestehend

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
402	Bau-km 0+046 (St 2142)	Fernmeldeleitung	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	Bei Bau-km 0+046 (St 2142) wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.  Die Anlage wird gesichert und soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen.  <u>Hinweise:</u> Die Kostentragung richtet sich nach dem Gestattungsvertrag. Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Telekom AG.

403 - 4.4.2 Telekommunikationslinie, bestehend

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
403	Bau-km 0+499 (St 2142)	Fernmeldeleitung	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	Bei Bau-km 0+499 (St 2142) wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.  Die Anlage wird gesichert und soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen.  <u>Hinweise:</u>  Die Kostentragung richtet sich nach dem Entschädigungsrecht. Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Telekom AG.

404 - 4.4.2 Telekommunikationslinie, bestehend

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
404	Bau-km 0+500 (St 2142)	Fernmeldeleitung	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	Bei Bau-km 0+500 (St 2142) wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.  Die Anlage wird gesichert und soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen.  <u>Hinweise:</u>  Die Kostentragung richtet sich nach dem Entschädigungsrecht. Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Telekom AG.

405 - 4.2.2 Stromleitung, bestehend

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
405	Bau-km 0+515 (St 2142)	Stromleitung	a) Bayernwerk Netz GmbH b) Bayernwerk Netz GmbH	Bei Bau-km 0+515 wird durch die Baumaßnahme eine Stromleitung der Bayernwerk Netz GmbH berührt.  Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.  <u>Hinweise:</u> Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.  Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht.  Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH

406 - 4.4.2 Wasserleitung, bestehend

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
406	Bau-km 0+509 (St 2142)	Wasserleitung	a) Wasserzweckverband Mallersdorf  b) Wasserzweckverband Mallersdorf	Bei Bau-km 0+509 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Wasserleitung berührt.  Die Anlage muss an die Lage der Fahrbahn bzw. der Böschung angeglichen werden.  <u>Hinweise:</u> Alle Änderungen werden im Benehmen mit dem Wasserzweckverband Mallersdorf ausgeführt. Die Kostentragung regelt sich nach dem Entschädigungsrecht. Die Unterhaltung obliegt dem Wasserzweckverband Mallersdorf.

407 - 4.5.2 Kanalisation, bestehend, öffentlich (in Privatgrund)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
407	Bau-km 0+500 (St 2142)	Abwasserdruckleitung	a) Stadt Geiselhöring b) Stadt Geiselhöring	<p>Bei Bau-km 0+500 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Kanalisationsleitung berührt. Die Leitung muss an die neue Lage der Fahrbahn angeglichen werden.</p> <p><u>Hinweise:</u> Die Kostentragung richtet sich nach dem Entschädigungsrecht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Stadt Geiselhöring.</p>

408 - 4.2.2 Stromleitung, bestehend

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
408	Bau-km 0+663 (St 2142)	Stromleitung	a) Bayernwerk Netz GmbH b) Bayernwerk Netz GmbH	Bei Bau-km 0+663 wird durch die Baumaßnahme eine Stromleitung der Bayernwerk Netz GmbH berührt.  Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.  <u>Hinweise:</u>  Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.  Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH	



409 - 4.2.2 Stromleitung, bestehend

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
409	Bau-km 1+268 (St 2142)	Stromleitung	a) Bayernwerk Netz GmbH b) Bayernwerk Netz GmbH	Bei Bau-km 1+268 wird durch die Baumaßnahme eine Stromleitung der Bayernwerk Netz GmbH berührt.  Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.  <u>Hinweise:</u>  Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.  Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH

410 - 4.4.2 Wasserleitung, bestehend

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
410	Bau-km 2+104 (St 2142)	Wasserleitung	a) Wasserzweckverband Mallersdorf  b) Wasserzweckverband Mallersdorf	Bei Bau-km 2+104 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Wasserleitung berührt.  Die Anlage muss an die Lage der Fahrbahn bzw. der Böschung angeglichen werden.  <u>Hinweise:</u> Alle Änderungen werden im Benehmen mit dem Wasserzweckverband Mallersdorf ausgeführt. Die Kostentragung regelt sich nach dem Gestattungsvertrag. Die Unterhaltung obliegt dem Wasserzweckverband Mallersdorf.

411 - 4.2.2 Stromleitung, bestehend

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
411	Bau-km 2+172 (St 2142)	Stromleitung	a) Bayernwerk Netz GmbH b) Bayernwerk Netz GmbH	Bei Bau-km 2+172 wird durch die Baumaßnahme eine Stromleitung der Bayernwerk Netz GmbH berührt.  Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.  <u>Hinweise:</u> Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.  Die Kostentragung regelt sich nach Gestattungsvertrag. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH

412 - 4.2.2 Stromleitung, bestehend

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
412	Bau-km 2+187 (St 2142)	Stromleitung	a) Bayernwerk Netz GmbH b) Bayernwerk Netz GmbH	Bei Bau-km 2+187 wird durch die Baumaßnahme eine Stromleitung der Bayernwerk Netz GmbH berührt.  Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.  <u>Hinweise:</u>  Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.  Die Kostentragung regelt sich nach Gestattungsvertrag. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH	

413 - 4.1.2 Telekommunikationslinie, bestehend

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
413	Bau-km 2+189 (St 2142)	Fernmeldeleitung	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	Bei Bau-km 2+189 (St 2142) wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.  Die Anlage wird gesichert und soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen.  <u>Hinweise:</u>  Die Kostentragung richtet sich nach dem Gestattungsvertrag. Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Telekom AG.

414 - 4.2.2 Stromleitung, bestehend

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
414	Bau-km 2+179 (St 2142)	Straßenbeleuchtung	a) Bayernwerk Netz GmbH b) Bayernwerk Netz GmbH	Bei Bau-km 2+179 wird durch die Baumaßnahme eine Stromleitung (Straßenbeleuchtung) der Bayernwerk Netz GmbH berührt.  Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.  <u>Hinweise:</u> Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt. Die Kostentragung regelt sich nach Gestattungsvertrag. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH

415 - 4.1.2 Telekommunikationslinie, bestehend

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
415	Bau-km 2+180 (St 2142)	Fernmeldeleitung	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	Bei Bau-km 2+180 (St 2142) wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.  Die Anlage wird gesichert und soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen.  <u>Hinweise:</u>  Die Kostentragung richtet sich nach dem Gestattungsvertrag. Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Telekom AG.

416 - 4.2.2 Stromleitung, bestehend

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
416	Bau-km 2+151 (St 2142)	Stromleitung	a) Bayernwerk Netz GmbH b) Bayernwerk Netz GmbH	Bei Bau-km 2+151 wird durch die Baumaßnahme eine Stromleitung der Bayernwerk Netz GmbH berührt.  Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.  <u>Hinweise:</u> Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.  Die Kostentragung regelt sich nach dem Entschädigungsrecht.  Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH



417 - 4.1.2 Telekommunikationslinie, bestehend

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
417	Bau-km 2+114 (St 2142)	Fernmeldeleitung	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	Bei Bau-km 2+114 (St 2142) wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.  Die Anlage wird gesichert und soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen.  <u>Hinweise:</u>  Die Kostentragung richtet sich nach dem Entschädigungsrecht. Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Telekom AG.

418 - 4.1.2 Telekommunikationslinie, bestehend

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
418	Bau-km 2+946 (St 2142)	Fernmeldeleitung	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	<p>Bei Bau-km 2+946 (St 2142) wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird gesichert und soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Gestattungsvertrag.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Telekom AG.</p>

419 - 4.4.2 Wasserleitung, bestehend

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
419	Bau-km 3+505 (St 2142)	Wasserleitung	a) Wasserzweckverband Mallersdorf  b) Wasserzweckverband Mallersdorf	Bei Bau-km 3+505 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Wasserleitung berührt.  Die Anlage muss an die Lage der Fahrbahn bzw. der Böschung angeglichen werden.  <u>Hinweise:</u> Alle Änderungen werden im Benehmen mit dem Wasserzweckverband Mallersdorf ausgeführt. Die Kostentragung regelt sich nach dem Gestattungsvertrag. Die Unterhaltung obliegt dem Wasserzweckverband Mallersdorf.

420 - 4.1.2 Telekommunikationslinie, bestehend

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
420	Bau-km 3+555 (St 2142)	Fernmeldeleitung	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	Bei Bau-km 3+555 (St 2142) wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.  Die Anlage wird gesichert und soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen.  <u>Hinweise:</u>  Die Kostentragung richtet sich nach dem Entschädigungsrecht. Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Telekom AG.

421 - 4.4.2 Wasserleitung, bestehend

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
421	Bau-km 3+505 (St 2142)	Wasserleitung	a) Wasserzweckverband Mallersdorf  b) Wasserzweckverband Mallersdorf	Bei Bau-km 3+505 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Wasserleitung berührt.  Die Anlage muss an die Lage der Fahrbahn bzw. der Böschung angeglichen werden.  <u>Hinweise:</u> Alle Änderungen werden im Benehmen mit dem Wasserzweckverband Mallersdorf ausgeführt. Die Kostentragung regelt sich nach dem Entschädigungsrecht. Die Unterhaltung obliegt dem Wasserzweckverband Mallersdorf.

422 - 4.2.2 Stromleitung, bestehend

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
422	Bau-km 3+901 (St 2142)	Stromleitung	a) Bayernwerk Netz GmbH b) Bayernwerk Netz GmbH	Bei Bau-km 3+901 wird durch die Baumaßnahme eine Stromleitung der Bayernwerk Netz GmbH berührt.  Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.  <u>Hinweise:</u> Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.  Die Kostentragung regelt sich nach dem Entschädigungsrecht.  Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH	

423 - 4.2.2 Stromleitung, bestehend

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
423	Bau-km 3+899 (St 2142)	Stromleitung	a) Bayernwerk Netz GmbH b) Bayernwerk Netz GmbH	Bei Bau-km 3+899 wird durch die Baumaßnahme eine Stromleitung der Bayernwerk Netz GmbH berührt.  Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.  <u>Hinweise:</u> Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.  Die Kostentragung regelt sich nach dem Entschädigungsrecht.  Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH

424 - 4.4.2 Wasserleitung, bestehend

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage:	<b>11</b>
				Blatt:	<b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
424	Bau-km 3+909 (St 2142)	Wasserleitung	a) Wasserzweckverband Mallersdorf  b) Wasserzweckverband Mallersdorf	Bei Bau-km 3+909 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Wasserleitung berührt.  Die Anlage muss an die Lage der Fahrbahn bzw. der Böschung angeglichen werden.  <u>Hinweise:</u> Alle Änderungen werden im Benehmen mit dem Wasserzweckverband Mallersdorf ausgeführt. Die Kostentragung regelt sich nach dem Entschädigungsrecht. Die Unterhaltung obliegt dem Wasserzweckverband Mallersdorf.	



425 - 4.1.2 Telekommunikationslinie, bestehend

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
425	Bau-km 4+329 (St 2142)	Fernmeldeleitung	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	Bei Bau-km 4+329 (St 2142) wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.  Die Anlage wird gesichert und soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen.  <u>Hinweise:</u>  Die Kostentragung richtet sich nach dem Gestattungsvertrag. Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Telekom AG.

426 - 4.1.2 Telekommunikationslinie, bestehend

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
426	Bau-km 4+418 (St 2142)	Fernmeldeleitung	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	Bei Bau-km 4+418 (St 2142) wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.  Die Anlage wird gesichert und soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen.  <u>Hinweise:</u>  Die Kostentragung richtet sich nach dem Entschädigungsrecht. Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Telekom AG.

427 - 4.5.2 Kanalisation, bestehend, öffentlich (in Privatgrund)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
427	Bau-km 4+317 (St 2142)	Schmutzwasserkanal	a) Stadt Geiselhöring b) Stadt Geiselhöring	Bei Bau-km 4+317 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Kanalisationsleitung berührt. Die Leitung muss an die neue Lage der Fahrbahn angeglichen werden.  <u>Hinweise:</u> Die Kostentragung richtet sich nach dem Entschädigungsrecht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Stadt Geiselhöring.

428 - 4.1.2 Telekommunikationslinie, bestehend

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
428	Bau-km 4+308 (St 2142)	Fernmeldeleitung	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	Bei Bau-km 4+308 (St 2142) wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.  Die Anlage wird gesichert und soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen.  <u>Hinweise:</u>  Die Kostentragung richtet sich nach dem Gestattungsvertrag. Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Telekom AG.

429 - 4.1.2 Telekommunikationslinie, bestehend

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
429	Bau-km 4+879 (St 2142)	Fernmeldeleitung	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	Bei Bau-km 4+879 (St 2142) wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.  Die Anlage wird gesichert und soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen.  <u>Hinweise:</u>  Die Kostentragung richtet sich nach dem Gestattungsvertrag. Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Telekom AG.

430 - 4.2.2 Stromleitung, bestehend

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
430	Bau-km 4+967 (St 2142)	Stromleitung	a) Bayernwerk Netz GmbH b) Bayernwerk Netz GmbH	Bei Bau-km 4+967 wird durch die Baumaßnahme eine Stromleitung der Bayernwerk Netz GmbH berührt.  Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.  <u>Hinweise:</u> Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.  Die Kostentragung regelt sich nach dem Gestattungsvertrag.  Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH

431 - 4.1.2 Telekommunikationslinie, bestehend

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
431	Bau-km 4+995 (St 2142)	Fernmeldeleitung	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	Bei Bau-km 4+995 (St 2142) wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.  Die Anlage wird gesichert und soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen.  <u>Hinweise:</u>  Die Kostentragung richtet sich nach dem Gestattungsvertrag. Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Telekom AG.

432 - 4.5.2 Kanalisation, bestehend, öffentlich (in Privatgrund)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
432	Bau-km 5+013 (St 2142)	Regenwasserkanal	a) Gemeinde Perkam b) Gemeinde Perkam	Bei Bau-km 5+013 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Kanalisationsleitung berührt. Die Leitung muss an die neue Lage der Fahrbahn angeglichen werden.  <u>Hinweise:</u> Die Kostentragung richtet sich nach dem Gestattungsvertrag. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Gemeinde Perkam	



433 - 4.5.2 Kanalisation, bestehend, öffentlich (in Privatgrund)

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
433	Bau-km 5+072 (St 2142)	Regenwasserkanal	a) Gemeinde Perkam b) Gemeinde Perkam	<p>Bei Bau-km 5+072 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Kanalisationsleitung berührt. Die Leitung muss an die neue Lage der Fahrbahn angeglichen werden.</p> <p><u>Hinweise:</u> Die Kostentragung richtet sich nach dem Gestattungsvertrag. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Gemeinde Perkam</p>

434 - 4.1.2 Telekommunikationslinie, bestehend

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
434	Bau-km 5+072 (St 2142)	Fernmeldeleitung	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	Bei Bau-km 5+072 (St 2142) wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.  Die Anlage wird gesichert und soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen.  <u>Hinweise:</u> Die Kostentragung richtet sich nach dem Gestattungsvertrag. Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Telekom AG.

435 - 4.2.2 Stromleitung, bestehend

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
435	Bau-km 5+072 (St 2142)	Stromleitung	a) Bayernwerk Netz GmbH b) Bayernwerk Netz GmbH	Bei Bau-km 5+072 wird durch die Baumaßnahme eine Stromleitung der Bayernwerk Netz GmbH berührt.  Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.  <u>Hinweise:</u> Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.  Die Kostentragung regelt sich nach dem Gestattungsvertrag.  Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH

436 - 4.2.2 Stromleitung, bestehend

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
436	Bau-km 5+078 (St 2142)	Stromleitung	a) Bayernwerk Netz GmbH b) Bayernwerk Netz GmbH	Bei Bau-km 5+078 wird durch die Baumaßnahme eine Stromleitung der Bayernwerk Netz GmbH berührt.  Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.  <u>Hinweise:</u> Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.  Die Kostentragung regelt sich nach dem Gestattungsvertrag.  Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH

437 - 4.4.2 Wasserleitung, bestehend

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
437	Bau-km 5+081 (St 2142)	Wasserleitung	a) Wasserzweckverband Straubing  b) Wasserzweckverband Straubing	Bei Bau-km 5+081 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Wasserleitung berührt.  Die Anlage muss an die Lage der Fahrbahn bzw. der Böschung angeglichen werden.  <u>Hinweise:</u> Alle Änderungen werden im Benehmen mit dem Wasserzweckverband Straubing ausgeführt. Die Kostentragung regelt sich nach dem Gestattungsvertrag. Die Unterhaltung obliegt dem Wasserzweckverband Straubing.

438 - 4.4.2 Wasserleitung, bestehend

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
438	Bau-km 5+107 (St 2142)	Wasserleitung	a) Wasserzweckverband Straubing  b) Wasserzweckverband Straubing	Bei Bau-km 5+107 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Wasserleitung berührt.  Die Anlage muss an die Lage der Fahrbahn bzw. der Böschung angeglichen werden.  <u>Hinweise:</u> Alle Änderungen werden im Benehmen mit dem Wasserzweckverband Straubing ausgeführt. Die Kostentragung regelt sich nach dem Gestattungsvertrag. Die Unterhaltung obliegt dem Wasserzweckverband Straubing.

439 - 4.4.2 Wasserleitung, bestehend

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
439	Bau-km 5+956 (St 2142)	Wasserleitung	a) Wasserzweckverband Straubing  b) Wasserzweckverband Straubing	Bei Bau-km 5+956 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Wasserleitung berührt.  Die Anlage muss an die Lage der Fahrbahn bzw. der Böschung angeglichen werden.  <u>Hinweise:</u> Alle Änderungen werden im Benehmen mit dem Wasserzweckverband Straubing ausgeführt. Die Kostentragung regelt sich nach dem Gestattungsvertrag. Die Unterhaltung obliegt dem Wasserzweckverband Straubing.

440 - 4.4.2 Wasserleitung, bestehend

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
440	Bau-km 5+982 (St 2142)	Wasserleitung	a) Wasserzweckverband Straubing  b) Wasserzweckverband Straubing	Bei Bau-km 5+982 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Wasserleitung berührt.  Die Anlage muss an die Lage der Fahrbahn bzw. der Böschung angeglichen werden.  <u>Hinweise:</u> Alle Änderungen werden im Benehmen mit dem Wasserzweckverband Straubing ausgeführt. Die Kostentragung regelt sich nach dem Entschädigungsrecht. Die Unterhaltung obliegt dem Wasserzweckverband Straubing.



441 - 4.2.2 Stromleitung, bestehend

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
441	Bau-km 5+993 (St 2142)	Straßenbeleuchtung	a) Bayernwerk Netz GmbH b) Bayernwerk Netz GmbH	<p>Bei Bau-km 5+993 wird durch die Baumaßnahme eine Stromleitung (Straßenbeleuchtung) der Bayernwerk Netz GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Gestattungsvertrag.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH</p>

442 - 4.2.2 Stromleitung, bestehend

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
442	Bau-km 6+054 (St 2142)	Stromleitung	a) Bayernwerk Netz GmbH b) Bayernwerk Netz GmbH	Bei Bau-km 6+054 wird durch die Baumaßnahme eine Stromleitung der Bayernwerk Netz GmbH berührt.  Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.  <u>Hinweise:</u> Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.  Die Kostentragung regelt sich nach dem Gestattungsvertrag.  Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH

443 - 4.2.2 Stromleitung, bestehend

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
443	Bau-km 6+163 (St 2142)	Stromleitung	a) Bayernwerk Netz GmbH b) Bayernwerk Netz GmbH	Bei Bau-km 6+163 wird durch die Baumaßnahme eine Stromleitung der Bayernwerk Netz GmbH berührt.  Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.  <u>Hinweise:</u> Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.  Die Kostentragung regelt sich nach dem Gestattungsvertrag.  Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH

## 6. Naturschutz und Landschaftspflege

### 1.1 A<sub>CEF</sub> – Ausgleichsmaßnahme funktionserhaltende Maßnahme

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage:	<b>11</b>
				Blatt:	<b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
1.1 A <sub>CEF</sub>	Siehe Unterlage 9.1 Maßnahmen- übersichtsplan	Sicherung von Alt- und Biotopbäumen sowie Anbringung von Fledermauskästen	a) Grundstückseigentümer b) Grundstückseigentümer	<p>Sicherung alter Bäume und bestehender Biotopbäume mit einem Angebot an potenziellen Fledermausquartieren und bei Bedarf gezielte Förderung von Biotopbäumen und stehendem Totholz. Eine günstige Lösung besteht auch in der gezielten Förderung von Biotopbäumen, indem beispielsweise Hybridpappeln geringelt und auf einer Höhe von 5 - 6 m (aus Sicherheitsgründen) abgeschnitten werden, der verbleibende Stamm wird erfahrungsgemäß in relativ kurzer Zeit von Spechten bearbeitet.</p> <p>Als Übergangslösung, um vor allem in den ersten Jahren bis zur Existenz von genügend Biotopbäumen, ein Angebot an Fledermausquartieren zu schaffen, sollen zusätzlich in den Waldbeständen Fledermauskästen angebracht werden. Dabei werden unterschiedliche Modelle von Fledermauskästen jeweils in 5er-Gruppen aufgehängt. Insgesamt sind 4 Gruppen à 5 Stück, also insgesamt 20 Stück, vorgesehen. Bei der Auswahl und Anbringung der Kästen wird ein Fledermausexperte hinzugezogen.</p> <p>Im Bereich der Ufergehölze bzw. Auwaldrelikte an der Kleinen Lauer werden aufgrund der Betroffenheit zweier Bäume mit Höhlen (im Anfangsstadium) am</p>	

				<p>westlichen Ortsrand von Perkam nahe der Bahnlinie zusätzlich 6 Alt- bzw. Biotopbäume gesichert und 6 Fledermauskästen angebracht.</p> <p>Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 9 enthalten.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern</p>
--	--	--	--	--

1.2 A<sub>CEF</sub> – Ausgleichsmaßnahme funktionserhaltende Maßnahme

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.2 A <sub>CEF</sub>	Siehe Unterlage 9.1 Maßnahmen- übersichtsplan	Anlage von Habitatelementen für die Zauneidechse	a) Eigentümer Fl. Nr. 1422; 1425  b) Freistaat Bayern	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beseitigung einiger Bäume und Sträucher bzw. Entbuschung auf den Böschungen der hohlwegartigen Eintiefung, um die Besonnung zu verbessern</li> <li>- Schaffung von Rohbodenbereichen und mageren Säumen durch Oberbodenabtrag auf Teilflächen</li> <li>- Einbau von typischen Habitatstrukturen für die Zauneidechse:</li> <li>- Ablagerung von Wurzelstöcken und anderem Totholz</li> <li>- Anschüttung von Lockermaterial aus Steinen, Kies und Sand</li> </ul> <p>Um eine volle Funktionsfähigkeit der Schüttungen zu gewährleisten, werden die Stein-/Kies-/Sandhaufen und Wurzelstöcke teilweise in die Erde „eingelassen“ (Schaffung von Überwinterungsquartieren)</p> <p>Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 9 enthalten.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern</p>

1.3 A<sub>CEF</sub> – Ausgleichsmaßnahme funktionserhaltende Maßnahme

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.3 A <sub>CEF</sub>	Siehe Unterlage 9.1 Maßnahmen- übersichtsplan	Habitatverbesserung für die Zielart Feldlerche	a) Grundstückseigentümer b) Grundstückseigentümer	<p><u>„Lerchenfenster“</u> Auf Ackerflächen mit Wintergetreide werden pro Hektar max. 4 „Fenster“ von ca. 20 m<sup>2</sup> bei der Aussaat ausgespart. Die „Lerchenfenster“ werden jeweils in ca. 25 m Entfernung vom Feldrand und in maximalem Abstand zu den Fahrgassen angelegt. Bei den weiteren Arbeitsgängen im Rahmen der Feldbewirtschaftung können die Flächen in gleicher Weise wie der restliche Bestand behandelt werden. In Abhängigkeit von der angebauten Ackerfrucht kann jährlich oder in mehrjährigem Abstand eine produktionsintegrierte Verlagerung der „Lerchenfenster“ vorgenommen werden.</p> <p><u>Blüh- und Brachestreifen</u> Auf Ackerflächen von 0,2 ha werden Blüh-Brachestreifen im Verhältnis ca. 50 : 50 und einer Breite von jeweils mind. 10 m Breite angelegt. Die Blühstreifen werden dazu mit einer typischen Saatgutmischung für Ackerbegleitflora (niedrigwüchsige Arten) mit max. 50 - 70 % der regulären Saatgutmenge angesät und in den ersten zwei Jahren nicht gemäht oder anderweitig bearbeitet; erst danach erfolgt wieder eine Bodenbearbeitung und Neuansaat; unmittelbar angrenzend werden Brachestreifen</p>

				<p>etabliert, die sich selbst begrünen sollen und jährlich umgebrochen werden. Bei-des kann auf wechselnden Flächen erfolgen. Auf den Blüh- und Brachestreifen erfolgt kein Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln und keine mechanische Beikrautbekämpfung.</p> <p><u>„Extensiväcker“</u></p> <p>Angepasste Ackerbewirtschaftung: Getreideansaat mit doppeltem Saatreihenabstand; kein Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln; keine mechanische Beikrautbekämpfung vom 15.03 bis 01.07, Umsetzung in Teilflächen nicht möglich</p> <p>Am besten sollte aber eine Kombination der verschiedenen Maßnahmen angestrebt werden, und sie sollten möglichst großräumig verteilt werden.</p> <p>Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 9 enthalten.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern</p>
--	--	--	--	---



1.4 A<sub>CEF</sub> – Ausgleichsmaßnahme funktionserhaltende Maßnahme

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage:	<b>11</b>
				Blatt:	<b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
1.4 A <sub>CEF</sub>	Siehe Unterlage 9.1 Maßnahmen- übersichtsplan	Großflächige Entwicklung einer artenreichen Feucht- und Nasswiese mit Anlage von Habitat-elementen für die Wechselkröte im Tal des Eiglfurter Bachs	a) Eigentümer Fl. Nr. 1425 b) Freistaat Bayern	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Feucht- bzw. Nasswiesen werden durch extensive, maximal 2-schürige Bewirtschaftung ohne Pflanzen- und Düngemittelsatz allmählich entwickelt. Zur Erhöhung des Artenreichtums ist auf Teilflächen eine Ansaat von gebietseigenem Saatgut oder Übertragung von Mähgut aus geeigneten Spenderflächen vorgesehen; gegebenenfalls in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde Wiederholung der Maßnahmen bis zum Erreichen des gewünschten Zielzustands.</li> <li>- Innerhalb der Wiese vor allem in den nassen Bereichen Anlage kleiner Mulden und Seigen bzw. kleiner Flachwassertümpeln mit offenen Rohbodenflächen</li> <li>- Am Rand der Wiesenfläche in den angrenzenden Säumen Anlage von Versteckplätzen durch Ablagerung von Wurzelstöcken und anderem Totholz sowie von Lockermaterial aus Steinen</li> </ul> <p>Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 9 enthalten.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern</p>	

2 W/A – Waldersatz / Ausgleichsmaßnahme

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage:	<b>11</b>
				Blatt:	<b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
2 W/A	Siehe Unterlage 9.1 Maßnahmen- übersichtsplan	Entwicklung eines standortheimischen Laubwaldes mit Waldmantel und -saum	a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern	<p>Aufforstung mit den typischen Baumarten eines standortgerechten, eichendominierten Walds (untergeordnet Buche, Hainbuche, Winterlinde); als Zieltyp wird ein Laubmischwald in alter Ausprägung (Zieltyp L113-9170, Eichen-Hainbuchenwald wechsellückiger Standorte) prognostiziert.</p> <p>Bis zur vollen ökologischen Funktionserfüllung der Wälder ist ein „Timelag“ wertmindernd zu berücksichtigen (Timelag gemäß BayKompV abzüglich 3 Wertpunkte bei Entwicklungszeit von mehr als 80 Jahren).</p> <p>Zur Sicherung vor Wildverbiss wird ein Wildschutzzaun um die Pflanzflächen angebracht.</p> <p>Die anschließende und spätere Bewirtschaftung erfolgt unter Berücksichtigung ökologischer und naturschutzfachlicher Belange gemäß folgender Vorgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung bzw. Förderung von Totholz (stehend und liegend, mind. 80 fm/ha*, erforderlichenfalls durch aktive Maßnahmen schrittweise aufzubauen), von Biotopbäumen (mind. 20/ha*, z. B. Horst- oder Höhlenbaume; BHD nach</li> </ul>	

				<p>Möglichkeit &gt; 40 cm) sowie langfristig von Uraltbäumen (mind. 10/ha, BHD &gt; 100 cm)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Totholz sollte möglichst zu gleichen Anteilen in der Sonne/im Schatten, stehend/liegend, geklumpt/verteilt sein sowie das Baumartenspektrum des gesamten Bestandes umfassen.</li> <li>- Artenauswahl, Pflanzdichte und Pflanzverband der Aufforstungsflächen in Abstimmung mit der Forst- und Naturschutzverwaltung.</li> </ul> <p>Bei der Anlage wird außerdem auf die Entwicklung eines vielfältigen, gestuften und stabilen Waldmantels (W12) geachtet. Dieser soll v.a. aus Straucharten mesophiler Standorte wie Schlehe, Weißdorn, Hasel oder Hartriegel ausgebaut sein. Daneben können auch Baumarten wie Vogelkirsche vertreten sein. Dem Waldmantel vorgelagert sollen sich breite artenreiche Gras- und Krautsäume (K132) entwickeln.</p> <p>Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 9 enthalten.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern</p>
--	--	--	--	--

3.1 A – Ausgleichsmaßnahme

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage:	<b>11</b>
				Blatt:	<b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
3.1 A	Siehe Unterlage 9.1 Maßnahmen- übersichtsplan	Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland und eines Auengebüschs auf der Retentionsfläche nördlich Perkam	a) Eigentümer Fl. Nr. 1033; 1034  b) Freistaat Bayern	<p>Die bestehende Ackerfläche wird auf ca. 0,4 m Tiefe abgegraben. Durch den damit verbundenen Nährstoffentzug wird die Voraussetzung geschaffen, auf der Fläche eine Aufwertung mit Entwicklungsziel zur artenreichen Extensivwiese (G214) zu erreichen. Kleinflächig ist darüber hinaus die Anlage eines Auengebüschs mit Strauchweiden, ergänzt durch Einzelbäume, vorgesehen, das auch zur Bereicherung des landschaftlichen Erscheinungsbilds beiträgt. Zwar liegt ca. die Hälfte der Fläche innerhalb des Wirkraums der neuen St 2142, auf Grund des dort entstehenden nährstoffärmeren Standorts sowie der grundsätzlichen Veranlassung zum sparsamen Umgang mit landwirtschaftlichen Flächen erscheint die Verwendung dieser Abgrabungsfläche dennoch gerechtfertigt. Bei der Ermittlung des Kompensationsumfangs wird die Nähe zur St 2142 durch Abzug eines weiteren Wertpunkts berücksichtigt</p> <p>Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 9 enthalten.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern</p>	

3.2 A – Ausgleichsmaßnahme

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage:	<b>11</b>
				Blatt:	<b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
3.2 A	Siehe Unterlage 9.1 Maßnahmen- übersichtsplan	Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland und eines (Gehölz-) Ufersaums am Harthausener Bach (östlich Oberharthausen)	a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern	<p>Auf einer Wiesenfläche ist die Entwicklung einer artenreichen Extensivwiese und die Verbreiterung des Ufersaums vorgesehen. Hier ist überwiegend eine weitere Aufwertung mit Entwicklungsziel zur artenreichen Extensivwiese (G214) vorgesehen. Daneben soll am linken Ufer der derzeit schmale Ufersaum durch Gehölzpflanzungen und die Entwicklung von Röhricht- und Staudensäumen durch Sukzession aufgewertet werden.</p> <p>Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 9 enthalten.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern</p>	

3.3 A – Ausgleichsmaßnahme

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
3.3 A	Siehe Unterlage 9.1 Maßnahmen- übersichtsplan	Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland und eines (Gehölz-) Ufersaums am Hartgraben (nordöstlich Pönning)	a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern	<p>Hier ist überwiegend eine Aufwertung mit Entwicklungsziel zur artenreichen Extensivwiese (G214) vorgesehen. Daneben soll am rechten Ufer des Hartgraben der derzeit schmale Ufersaum durch Gehölzpflanzungen (vorwiegend Bäume, L542) aufgewertet werden.</p> <p>Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 9 enthalten.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern</p>

3.4 A – Ausgleichsmaßnahme

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage:	<b>11</b>
				Blatt:	<b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
3.4 A	Siehe Unterlage 9.1 Maßnahmen- übersichtsplan	Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland und eines Hochstaudensaums nordöstlich Pönning	a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern	<p>Hier ist überwiegend eine Aufwertung mit Entwicklungsziel zur artenreichen Extensivwiese (G214) vorgesehen. Daneben soll sich zu den südlich angrenzenden Ackerflächen hin durch Sukzession ein Hochstaudensaum (K122) entwickeln, der einen gewissen Abschirmungseffekt für das Extensivgrünland bewirkt.</p> <p>Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 9 enthalten.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern</p>	

3.5 A – Ausgleichsmaßnahme

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
3.5 A	Siehe Unterlage 9.1 Maßnahmen- übersichtsplan	Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland und eines Ufersaums (Hochstauden, Röhricht) östlich Pönning	a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern	Neben der Entwicklung einer artenreichen Extensivwiese (G214) ist entlang des Grabens ein ca. 3 m breiter Hoch-staudensaum (K123) vorgesehen.  Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 9 enthalten.  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern



3.6 A – Ausgleichsmaßnahme

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage:	<b>11</b>
				Blatt:	<b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
3.6 A	Siehe Unterlage 9.1 Maßnahmen- übersichtsplan	Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland östlich Pönning	a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern	<p>Nur wenige Meter südwestlich von Maßnahme 3.5 A: ca. 4,5 km östlich des Straßenbauvorhabens bei Hirschling; Flur-Nr. 500, 502 Gemarkung Pönning, Stadt Geiselhöring.</p> <p>Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 9 enthalten.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern</p>	

3.7 A – Ausgleichsmaßnahme

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.7 A	Siehe Unterlage 9.1 Maßnahmen- übersichtsplan	Entwicklung einer artenreichen Feucht- und Nasswiese im Tal des Eiglforter Bachs	a) Eigentümer Fl. Nr. 1425 b) Freistaat Bayern	<p>Die Feucht- bzw. Nasswiesen werden durch extensive, maximal 2-schürige Bewirtschaftung ohne Pflanzen- und Düngemittleinsatz allmählich entwickelt. Wiederholung der Maßnahmen bis zum Erreichen des gewünschten Zielzustands. Am Rand der Wiesenfläche in den angrenzenden Säumen erfolgt die Anlage von Versteckplätzen durch Ablagerung von Wurzelstöcken und anderem Totholz sowie von Lockermaterial aus Steinen. Zwar liegt ca. die Hälfte der Fläche innerhalb des Wirkraums der neuen St 2142, auf Grund der Benachbarung zur Maßnahme 1.4ACEF und der grundsätzlichen Veranlassung zum sparsamen Umgang mit landwirtschaftlichen Flächen erscheint die Verwendung dieser Fläche dennoch gerechtfertigt. Bei der Ermittlung des Kompensationsumfangs wird die Nähe zur St 2142 durch Abzug eines weiteren Wertpunkts berücksichtigt.</p> <p>Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 9 enthalten.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern</p>

4.1 G – Gestaltungsmaßnahme

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage:	<b>11</b>
				Blatt:	<b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
4.1 G	Siehe Unterlage 9.2 Maßnahmenplan	Anlage magerer Standorte mit Magerrasenansaat	a) - b1) Freistaat Bayern b2) Stadt Geiselhöring b3) Gemeinde Perkam	<p>Anlage von Magerstandorten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- minimale Oberbodenandeckung</li> <li>- Verzicht auf eigendynamische Vegetationsentwicklung durch Sukzession zur Vermeidung einer übermäßigen Ausbreitung invasiver Neophyten</li> <li>- auf großflächigen, ebenen Standorten (ohne Erosionsgefahr): Vegetationsentwicklung durch Mähgutübertragung aus geeigneten Spenderflächen sofern während der Bauzeit verfügbar bzw. in den Bauablauf integrierbar oder durch Ansaat mit gebietsheimischer Saatgutmischung aus regionaler Herkunft</li> <li>- auf den Böschungen: rasche Begrünung im Zuge des Baufortschritts mithilfe einer gebietsheimischen Saatgutmischung aus regionaler Herkunft als Maßnahme des Gewässer- und Erosionsschutzes; Anlage von Magerstandorten auf Böschungen nur sofern die Standfestigkeit gewährleistet ist</li> </ul> <p>Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 9 enthalten.</p>	

				<p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger</p>
--	--	--	--	--

4.2 G – Gestaltungsmaßnahme

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.2 G	Siehe Unterlage 9.2 Maßnahmenplan	Strauchpflanzung, vorwiegend dicht	a) - b1) Freistaat Bayern b2) Stadt Geiselhöring b3) Gemeinde Perkam	<p>Strauchpflanzung unter Einhaltung der erforderlichen Sichtfelder und Sicherheitsabstände</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Oberbodenandeckung 15 - 20 cm</li> <li>- Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orientiert an der Potenziellen Natürlichen Vegetation; Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Herkunftsregion Alpenvorland)</li> <li>- Sicherheitsabstände gem. RPS 2009</li> </ul> <p>Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 9 enthalten.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger</p>

4.3 G – Gestaltungsmaßnahme

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.3 G	Siehe Unterlage 9.2 Maßnahmenplan	Baum- Strauchpflanzung, vorwiegend dicht	a) - b1) Freistaat Bayern b2) Stadt Geiselhöring b3) Gemeinde Perkam	<p>Baum-Strauchpflanzung unter Einhaltung der erforderlichen Sichtfelder und Sicherheitsabstände</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Oberbodenandeckung 15 - 20 cm;</li> <li>- Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orientiert an der Potenziellen Natürlichen Vegetation; Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Herkunftsregion Alpenvorland)</li> <li>- Sicherheitsabstände gem. RPS 2009</li> </ul> <p>Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 9 enthalten.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger</p>

4.4 G – Gestaltungsmaßnahme

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage:	<b>11</b>
				Blatt:	<b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
4.4 G	Siehe Unterlage 9.2 Maßnahmenplan	Strauchpflanzung, aufgelockert in Gruppen	a) - b1) Freistaat Bayern b2) Stadt Geiselhöring b3) Gemeinde Perkam	<p>Pflanzung von unregelmäßig angeordneten Strauchgruppen unterschiedlicher Größe unter Einhaltung der erforderlichen Sichtfelder und Sicherheitsabstände</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Oberbodenandeckung 15 - 20 cm</li> <li>- Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orientiert an der Potenziellen Natürlichen Vegetation; Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Herkunftsregion Alpenvorland)</li> <li>- Sicherheitsabstände gem. RPS 2009</li> </ul> <p>Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 9 enthalten.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger</p>	

4.5 G – Gestaltungsmaßnahme

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage:	<b>11</b>
				Blatt:	<b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
4.5 G	Siehe Unterlage 9.2 Maßnahmenplan	Pflanzung von Einzelbäumen (Laubbaum, Hochstamm)	a) - b1) Freistaat Bayern b2) Stadt Geiselhöring b3) Gemeinde Perkam	<p>Pflanzung von Einzelbäumen (Hochstämme) unter Einhaltung der erforderlichen Sichtfelder und Sicherheitsabstände</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- großzügiger Bodenaustausch;</li> <li>- Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orientiert an der Potenziellen Natürlichen Vegetation; Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Herkunftsregion Alpenvorland) sofern in geeigneter Qualität verfügbar</li> <li>- Sicherheitsabstände gem. RPS 2009</li> </ul> <p>Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 9 enthalten.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger</p>	



4.6 G – Gestaltungsmaßnahme

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage:	<b>11</b>
				Blatt:	<b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
4.6 G	Siehe Unterlage 9.2 Maßnahmenplan	Anlage/Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland	a a) - b1) Freistaat Bayern b2) Stadt Geiselhöring b3) Gemeinde Perkam	<p>- im Bereich der Baustreifen: Schaffung eines artenreichen Grünlandbestands durch Anlage nährstoffarmer Standorte und Ansaat mit autochthonem Saatgut oder Heudrusch aus geeigneten Spenderflächen</p> <p>- im Bereich des vorhandenen Grünlands: Entwicklung des Grünlands zur einem artenreichen Grünlandbestand durch Aushagerung; bei Bedarf Erhöhung des Artenreichtums durch Ausbringung von autochthonem Saatgut oder Heudrusch aus geeigneten Spenderflächen</p> <p>Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 9 enthalten.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger</p>	

4.7 G – Gestaltungsmaßnahme

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.7 G	Siehe Unterlage 9.2 Maßnahmenplan	Pflanzung einzelner Ufergehölze	a) - b1) Freistaat Bayern b2) Stadt Geiselhöring b3) Gemeinde Perkam	- Anlage gewässerbegleitender Gehölzgruppen; Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orientiert an der Potenziellen Natürlichen Vegetation; Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Herkunftsregion Alpenvorland)  Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 9 enthalten.  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger

5.1 V – Vermeidungsmaßnahme

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage:	<b>11</b>
				Blatt:	<b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
5.1 V	Siehe Unterlage 9.2 Maßnahmenplan	Abgrenzung des Baufeld zum Schutz angrenzender schutzwürdiger oder empfindlicher Flächen vor Beeinträchtigung während der Bauzeit	a) - b) -	<p>Während der Bauzeit Abgrenzung des Baufelds zur Vermeidung von Schädigungen angrenzender schutzwürdiger Lebensräume; die Art der erforderlichen Grenzziehung (z.B. Schutzzaun) richtet sich nach den RAS-LP4 „Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen“.</p> <p>Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 9 enthalten.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern</p>	

5.2 V – Vermeidungsmaßnahme

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage:	<b>11</b>
				Blatt:	<b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
5.2 V	Siehe Unterlage 9.2 Maßnahmenplan	Keine Inanspruchnahme angrenzender schutzwürdiger oder empfindlicher Flächen	a) - b) -	Keine Inanspruchnahme der im Maßnahmenplan dargestellten Flächen für seitliche Ablagerungen, Lagerflächen, Baustelleneinrichtung u.ä.; schonende Bauausführung und im Bedarfsfall geeignete weitergehende Schutzmaßnahmen  Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 9 enthalten.	

5.3 V – Vermeidungsmaßnahmen

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.3 V	Siehe Unterlage 9.2 Maßnahmenplan	Verzicht auf Lagerflächen und Baustelleneinrichtungs- flächen in Überschwemmungsge- bieten	a) - b) -	Verzicht auf die Errichtung von Lagerflächen und Baustelleneinrichtungsflächen im Überschwemmungsgebiet; keine Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in diesen Bereichen  Ziel: Minimierung von baubedingten Stoffeinträgen in die Fließgewässer  Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 9 enthalten.

## 7. Sonstige Maßnahmen

700 - 7.7 Rodung

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
700	Bau-km 0+006 (St 2142) bis Bau-km 0+076 (St 2142)	Rodung	a) Stadt Geiselhöring b) Stadt Geiselhöring	Das Baufeld wird in folgendem Teilbereich außerhalb der Laich-, Brut- und Vegetationszeit (1. März bis 30. September) gerodet.  Bau-km 0+006 (St 2142) bis Bau-km 0+076 (St 2142) Größe der Rodungsfläche: 8 Einzelbäume

701 - 7.7 Rodung

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
701	Bau-km 0+633 (St 2142) bis Bau-km 0+652 (St 2142)	Rodung	a) Stadt Geiselhöring b) Stadt Geiselhöring	Das Baufeld wird in folgendem Teilbereich außerhalb der Laich-, Brut- und Vegetationszeit (1. März bis 30. September) gerodet.  Bau-km 0+633 (St 2142) bis Bau-km 0+652 (St 2142)  Größe der Rodungsfläche: 2.800 m <sup>2</sup>

702 - 7.7 Rodung

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
702	Bau-km 0+737 (St 2142) bis Bau-km 0+808 (St 2142)	Rodung	a) Stadt Geiselhöring b) Stadt Geiselhöring	Das Baufeld wird in folgendem Teilbereich außerhalb der Laich-, Brut- und Vegetationszeit (1. März bis 30. September) gerodet. Bau-km 0+737 (St 2142) bis Bau-km 0+808 (St 2142) Größe der Rodungsfläche: 850 m <sup>2</sup>



703 - 7.7 Rodung

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
703	Bau-km 0+792 (St 2142) bis Bau-km 0+932 (St 2142)	Rodung	a) Eigentümer Fl. Nr. 1422 b) Freistaat Bayern	Das Baufeld wird in folgendem Teilbereich außerhalb der Laich-, Brut- und Vegetationszeit (1. März bis 30. September) gerodet. Bau-km 0+792 (St 2142) bis Bau-km 0+932 (St 2142) Größe der Rodungsfläche: 2.000 m <sup>2</sup>

704 - 7.7 Rodung

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
704	Bau-km 1+043 (St 2142) bis Bau-km 1+095 (St 2142)	Rodung	a) Eigentümer Fl. Nr. 1422; 1425 b) Freistaat Bayern	Das Baufeld wird in folgendem Teilbereich außerhalb der Laich-, Brut- und Vegetationszeit (1. März bis 30. September) gerodet.  Bau-km 1+043 (St 2142) bis Bau-km 1+095 (St 2142)  Größe der Rodungsfläche: 400 m <sup>2</sup>

705 - 7.7 Rodung

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
705	Bau-km 1+237 (St 2142) bis Bau-km 1+274 (St 2142)	Rodung	a) Stadt Geiselhöring b) Stadt Geiselhöring	Das Baufeld wird in folgendem Teilbereich außerhalb der Laich-, Brut- und Vegetationszeit (1. März bis 30. September) gerodet.  Bau-km 1+237 (St 2142) bis Bau-km 1+274 (St 2142)  Größe der Rodungsfläche: 850 m <sup>2</sup>

706 - 7.7 Rodung

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
706	Bau-km 1+253 (St 2142) bis Bau-km 1+290 (St 2142)	Rodung	a) Stadt Geiselhöring b) Stadt Geiselhöring	Das Baufeld wird in folgendem Teilbereich außerhalb der Laich-, Brut- und Vegetationszeit (1. März bis 30. September) gerodet.  Bau-km 1+253 (St 2142) bis Bau-km 1+290 (St 2142)  Größe der Rodungsfläche: 600 m <sup>2</sup>

707 - 7.7 Rodung

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
707	Bau-km 2+100 (St 2142) bis Bau-km 2+169 (St 2142)	Rodung	a) Eigentümer Fl. Nr. 2972/5 b) Stadt Geiselhöring	Das Baufeld wird in folgendem Teilbereich außerhalb der Laich-, Brut- und Vegetationszeit (1. März bis 30. September) gerodet. Bau-km 2+100 (St 2142) bis Bau-km 2+169 (St 2142) Größe der Rodungsfläche: 750 m <sup>2</sup>

708 - 7.7 Rodung

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
708	Bau-km 2+198 (St 2142) bis Bau-km 2+264 (St 2142)	Rodung	a) Eigentümer Fl. Nr. 1219 b) Stadt Geiselhöring	Das Baufeld wird in folgendem Teilbereich außerhalb der Laich-, Brut- und Vegetationszeit (1. März bis 30. September) gerodet. Bau-km 2+198 (St 2142) bis Bau-km 2+264 (St 2142) Größe der Rodungsfläche: 700 m <sup>2</sup>

709 - 7.7 Rodung

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
709	Bau-km 2+171 (St 2142) bis Bau-km 2+179 (St 2142)	Rodung	a) Eigentümer Fl. Nr. 1236 b) Stadt Geiselhöring	Das Baufeld wird in folgendem Teilbereich außerhalb der Laich-, Brut- und Vegetationszeit (1. März bis 30. September) gerodet.  Bau-km 2+171 (St 2142) bis Bau-km 2+179(St 2142)  Größe der Rodungsfläche: 250 m <sup>2</sup>

710 - 7.7 Rodung

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
710	Bau-km 2+128 (St 2142) bis Bau-km 2+150 (St 2142)	Rodung	a) Eigentümer Fl. Nr. 1237 b) Stadt Geiselhöring	Das Baufeld wird in folgendem Teilbereich außerhalb der Laich-, Brut- und Vegetationszeit (1. März bis 30. September) gerodet. Bau-km 2+128 (St 2142) bis Bau-km 2+150 (St 2142) Größe der Rodungsfläche: 350 m <sup>2</sup>



711 - 7.7 Rodung

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage:	<b>11</b>
				Blatt:	<b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
711	Bau-km 2+116 (St 2142) bis Bau-km 2+140 (St 2142)	Rodung	a) DB Netz AG b) DB Netz AG	Das Baufeld wird in folgendem Teilbereich außerhalb der Laich-, Brut- und Vegetationszeit (1. März bis 30. September) gerodet. Bau-km 2+116 (St 2142) bis Bau-km 2+140 (St 2142) Größe der Rodungsfläche: 50 m <sup>2</sup>	

712 - 7.7 Rodung

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
712	Bau-km 2+080 (St 2142) bis Bau-km 2+095 (St 2142)	Rodung	a) Eigentümer Fl. Nr. 1413 b) Stadt Geiselhöring	Das Baufeld wird in folgendem Teilbereich außerhalb der Laich-, Brut- und Vegetationszeit (1. März bis 30. September) gerodet.  Bau-km 2+080 (St 2142) bis Bau-km 2+095 (St 2142)  Größe der Rodungsfläche: 600 m <sup>2</sup>

713 - 7.7 Rodung

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
713	Bau-km 2+594 (St 2142) bis Bau-km 2+600 (St 2142)	Rodung	a) Stadt Geiselhöring b) Stadt Geiselhöring	Das Baufeld wird in folgendem Teilbereich außerhalb der Laich-, Brut- und Vegetationszeit (1. März bis 30. September) gerodet.  Bau-km 2+594 (St 2142) bis Bau-km 2+600 (St 2142)  Größe der Rodungsfläche: 50 m <sup>2</sup>

714 - 7.7 Rodung

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
714	Bau-km 3+620 (St 2142) bis Bau-km 3+648 (St 2142)	Rodung	a) Stadt Geiselhöring b) Stadt Geiselhöring	Das Baufeld wird in folgendem Teilbereich außerhalb der Laich-, Brut- und Vegetationszeit (1. März bis 30. September) gerodet. Bau-km 3+620 (St 2142) bis Bau-km 3+648 (St 2142) Größe der Rodungsfläche: 350 m <sup>2</sup>	

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
715	Bau-km 3+729 (St 2142) bis Bau-km 3+941 (St 2142)	Ausschlitzung	a) Eigentümer Fl. Nr. 146 b) Freistaat Bayern	Von Bau-km 3+729 (St 2142) bis Bau-km 3+941 (St 2142) werden Flächen aus dem Grundstück Fl.Nr. 146 zur Herstellung der erforderlichen Sichtverhältnisse ausgeschlitzt.  <u>Abmessungen:</u> Ca. 1,80 m Tiefe Ca. 6.000 m²  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.

716 - 7.7 Rodung

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
716	Bau-km 4+147 (St 2142) bis Bau-km 4+257 (St 2142)	Rodung	a) Eigentümer Fl. Nr. 210 b) Freistaat Bayern	Das Baufeld wird in folgendem Teilbereich außerhalb der Laich-, Brut- und Vegetationszeit (1. März bis 30. September) gerodet. Bau-km 4+147 (St 2142) bis Bau-km 4+257 (St 2142) Größe der Rodungsfläche: 650 m <sup>2</sup>	

717 - 7.7 Rodung

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
717	Bau-km 4+299 (St 2142) bis Bau-km 4+321 (St 2142)	Rodung	a) Stadt Geiselhöring b) Stadt Geiselhöring	Das Baufeld wird in folgendem Teilbereich außerhalb der Laich-, Brut- und Vegetationszeit (1. März bis 30. September) gerodet. Bau-km 4+299 (St 2142) bis Bau-km 4+321 (St 2142) Größe der Rodungsfläche: 650 m <sup>2</sup>	

718 - 7.7 Rodung

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
718	Bau-km 4+315 (St 2142) bis Bau-km 4+331 (St 2142)	Rodung	a) Stadt Geiselhöring b) Stadt Geiselhöring	Das Baufeld wird in folgendem Teilbereich außerhalb der Laich-, Brut- und Vegetationszeit (1. März bis 30. September) gerodet. Bau-km 4+315 (St 2142) bis Bau-km 4+331 (St 2142) Größe der Rodungsfläche: 400 m <sup>2</sup>



719 - 7.7 Rodung

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
719	Bau-km 4+563 (St 2142) bis Bau-km 4+570 (St 2142)	Rodung	a) Stadt Geiselhöring b) Freistaat Bayern	Das Baufeld wird in folgendem Teilbereich außerhalb der Laich-, Brut- und Vegetationszeit (1. März bis 30. September) gerodet. Bau-km 4+563 (St 2142) bis Bau-km 4+570 (St 2142) Größe der Rodungsfläche: 50 m <sup>2</sup>

720 - 7.7 Rodung

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
720	Bau-km 5+157 (St 2142) bis Bau-km 5+201 (St 2142)	Rodung	a) Bundesrepublik Deutschland b) Freistaat Bayern	Das Baufeld wird in folgendem Teilbereich außerhalb der Laich-, Brut- und Vegetationszeit (1. März bis 30. September) gerodet. Bau-km 5+157 (St 2142) bis Bau-km 5+201 (St 2142) Größe der Rodungsfläche: 600 m <sup>2</sup>

721 - 7.7 Rodung

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
721	Bau-km 5+590 (St 2142) bis Bau-km 5+614 (St 2142)	Rodung	a) Eigentümer Fl. Nr. 1031 b) Freistaat Bayern	Das Baufeld wird in folgendem Teilbereich außerhalb der Laich-, Brut- und Vegetationszeit (1. März bis 30. September) gerodet. Bau-km 5+590 (St 2142) bis Bau-km 5+614 (St 2142) Größe der Rodungsfläche: 600 m <sup>2</sup>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
722	Bau-km 5+714 (St 2142) bis Bau-km 5+862 (St 2142)	Retentionsraumausgleich	a) Eigentümer Fl. Nr. 1033; 1034; 1035 b) Freistaat Bayern	Von Bau-km 5+714 (St 2142) bis Bau-km 5+862 (St 2142) werden Flächen aus den Grundstücken Fl.Nr. 1033; 1034 und 1035 zur Herstellung eines Retentionsraumausgleichs ausgeschlitzt. Es wird auf die Unterlage 18 verwiesen.  <u>Abmessungen:</u> bis 0,80 m Tiefe ca. 11.200 m <sup>2</sup>  Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

723 - 7.7 Rodung

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage: <b>11</b>
				Blatt: <b>1 von 1</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
723	Bau-km 5+791 (St 2142) bis Bau-km 5+850 (St 2142)	Rodung	a) Gemeinde Perkam b) Gemeinde Perkam	Das Baufeld wird in folgendem Teilbereich außerhalb der Laich-, Brut- und Vegetationszeit (1. März bis 30. September) gerodet.  Bau-km 5+791 (St 2142) bis Bau-km 5+850 (St 2142) Größe der Rodungsfläche: 450 m <sup>2</sup>

724 - 7.7 Rodung

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
724	Bau-km 5+920 (St 2142) bis Bau-km 5+932 (St 2142)	Rodung	a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern	Das Baufeld wird in folgendem Teilbereich außerhalb der Laich-, Brut- und Vegetationszeit (1. März bis 30. September) gerodet. Bau-km 5+920 (St 2142) bis Bau-km 5+932 (St 2142) Größe der Rodungsfläche: 50 m <sup>2</sup>	

725 - 7.7 Rodung

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben Staatsstraße St 2142 - Verlegung Geiselhöring - Perkam				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
725	Bau-km 5+992 (St 2142) bis Bau-km 6+013 (St 2142)	Rodung	a) Gemeinde Perkam b) Gemeinde Perkam	Das Baufeld wird in folgendem Teilbereich außerhalb der Laich-, Brut- und Vegetationszeit (1. März bis 30. September) gerodet. Bau-km 5+992 (St 2142) bis Bau-km 6+013 (St 2142) Größe der Rodungsfläche: 200 m <sup>2</sup>	